

Hessischer Konjunkturspiegel

1. Quartal 2023

Konjunkturdaten
Tabellen

Kurzbericht

Regionaler Wohlfahrtsindex (RWI) für Hessen

Schwerpunktthemen

Erwerbstätigkeit in Hessen –
große Vielfalt der Erwerbsformen

Wirtschaftsentwicklung in Hessen im Jahr 2022



An **Hessen** führt kein Weg vorbei.

Inhalt

Kurzbericht

Regionaler Wohlfahrtsindex (RWI) für Hessen	2
---	---

Schwerpunktt Themen

Erwerbstätigkeit in Hessen – große Vielfalt der Erwerbsformen	5
Wirtschaftsentwicklung in Hessen im Jahr 2022	11

Die hessische Konjunktur

Die hessische Konjunktur in Zahlen	16
Die hessische Konjunktur im Überblick	17
Arbeitsmarkt und Beschäftigung	18
Außenhandel, Einzelhandel, Gastgewerbe	21
Verarbeitendes Gewerbe	24
Bauhauptgewerbe	27
Indikatoren im Detail	29

Konjunkturumfragen anderer Institutionen

Konjunkturbericht Hessischer Industrie- und Handelskammertag	32
Konjunkturbericht der Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern	34

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

BEARBEITUNG

HA Hessen Agentur GmbH • Konradinerallee 9 • 65185 Wiesbaden
Tel +49 611 95017-80/-85 • Fax +49 611 95017-846 • info@hessen-agentur.de

VERFASSEN

Dr. Claus Bauer

STAND

Juli 2023

UMSCHLAG

Hessisches Statistisches Landesamt

HINWEISE ZUR VERWENDUNG

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlkampfveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl die Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung von Funktions- bzw. personenbezogenen Bezeichnungen, wie zum Beispiel Teilnehmer / Innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe gestattet. Belegexemplar erbeten.

DOWNLOAD

Download unter www.hessen-agentur.de/publikationen

DATENQUELLEN

Hessisches Statistisches Landesamt	statistik.hessen.de
Statistisches Bundesamt	www.destatis.de
Statistik der Bundesagentur für Arbeit	statistik.arbeitsagentur.de
Deutsche Bundesbank	www.bundesbank.de

Die Lebensqualität der Menschen lässt sich nicht alleine in wirtschaftlichen Kennzahlen wie Einkommen, Vermögen oder Konsumausgaben abbilden. Zu einem guten Leben gehören auch Bildung, Umweltschutz und Digitalisierung. Ganz entscheidend auf die Wohlfahrt wirkt sich außerdem Ungleichheit innerhalb der Gesellschaft aus. Mit dem Regionalen Wohlfahrtsindex, dem RWI, liegt erstmals ein alternativer umfassender Gradmesser für die Lebensbedingungen in Hessen vor. Denn er berücksichtigt nicht nur ökonomische, sondern auch ökologische und soziale Parameter und erfasst damit die zentralen Stellschrauben für den Wohlstand der Gesellschaft.



Tarek Al-Wazir,
Hessischer Minister für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Wohnen

Regionaler Wohlfahrtsindex (RWI) für Hessen

Hintergrund und Zielsetzung

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist ein wichtiges Maß für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft in einem bestimmten Zeitraum. Als Maß für die Wohlfahrt eines Landes steht es jedoch bereits seit Jahrzehnten in der Kritik. Und die Kritikpunkte sind zahlreich. Um einige Beispiele zu nennen:

- Umweltschäden können mit Reparaturmaßnahmen beseitigt oder abgemildert werden. Diese Kosten wirken sich auf das BIP jedoch steigernd aus.
- Die Vermeidung von Schäden und Folgekosten in der Zukunft, etwa durch Unterlassen bestimmter wirtschaftlicher Aktivitäten heute, kann zu einer direkt spürbaren Verringerung des BIP führen. Die langfristigen positiven Folgen derartiger Unterlassungen werden hingegen nicht abgebildet.
- Die Einkommensverteilung findet keine Berücksichtigung im BIP, d.h. das BIP kann weder eine Aussage darüber treffen, ob das Einkommen in der Bevölkerung weitgehend gleich verteilt ist, noch ob von BIP-Zuwächsen möglicherweise nur ein sehr kleiner Teil der Bevölkerung profitiert.
- Die Hausarbeit, aber auch alle ehrenamtlichen Aktivitäten, werden beim BIP nicht berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund hat im Auftrag des Hessischen Wirtschaftsministeriums die Hessen Agentur als Projektträger die Entwicklung des Regionalen Wohlfahrtsindex (RWI) für Hessen durch die Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft – Institut für interdisziplinäre Forschung (FEST) koordiniert und begleitet. Der Regionale Wohlfahrtsindex soll nicht nur ökonomische, sondern auch ökologische und soziale Parameter berücksichtigen. Nachfolgend werden auszugsweise Methodik und Ergebnisse des RWI Hessen vorgestellt.¹

Zur Methodik des Regionalen Wohlfahrtsindex

Der RWI Hessen beruht auf dem Nationalen Wohlfahrtsindex (NWI) 3.0 und verfolgt damit einen sogenannten Accounting-Ansatz, der eine Korrektur der zentralen Defizite des BIP als Wohlfahrtsmaß anstrebt. Dementsprechend fließen Komponenten ein, die Wohlfahrtsaspekte wie soziale Gerechtigkeit,

Die 21 Komponenten des RWI Hessen und ihre Wirkungsrichtung auf die Wohlfahrt

Nr.	Komponente	stiftend (+) mindernd (-)
K1	Private Konsumausgaben	+
K2	Wert der Hausarbeit	+
K3	Wert der ehrenamtlichen Arbeit	+
K4	Konsumausgaben des Staates	+
K5	Wert des Beitrags der Ökosysteme zum Erhalt biologischer Vielfalt*	+
K6	Wohlfahrtseffekte der Digitalisierung*	+
K7	Kosten der Ungleichheit	-
K8	Kosten für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte	-
K9	Kosten durch Verkehrsunfälle	-
K10	Kosten durch Kriminalität	-
K11	Kosten durch Alkohol-, Tabak- und Drogenkonsum*	-
K12	Defensive Ausgaben zur Abwehr von Umweltschäden	-
K13	Kosten durch Wasserbelastungen	-
K14	Kosten durch Bodenbelastungen*	-
K15	Kosten durch Luftverschmutzung	-
K16	Kosten durch Lärmbelastung	-
K17	Kosten durch Naturkatastrophen	-
K18	Kosten durch Treibhausgasemissionen	-
K19	Kosten der Atomenergienutzung	-
K20	Ersatzkosten durch Verbrauch nicht erneuerbarer Energieträger	-
K21	Kosten durch Verlust landwirtschaftlicher Fläche	-
RWI Regionaler Wohlfahrtsindex		=

* Wirkung dieser Komponente kann aufgrund der relativ großen Unsicherheit nur bedingt im RWI abgebildet werden

Quelle: Vgl. Fußnote 1, S. 31 (Langfassung).

1) Vgl. hierzu ausführlich Held, A., Rodenhäuser, D., Diefenbacher, H. (2023): Regionaler Wohlfahrtsindex für Hessen 2022, Heidelberg. Die Lang- wie auch die Kurzfassung der Studie stehen unter www.wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/wohlfahrtsindex zum Download bereit.

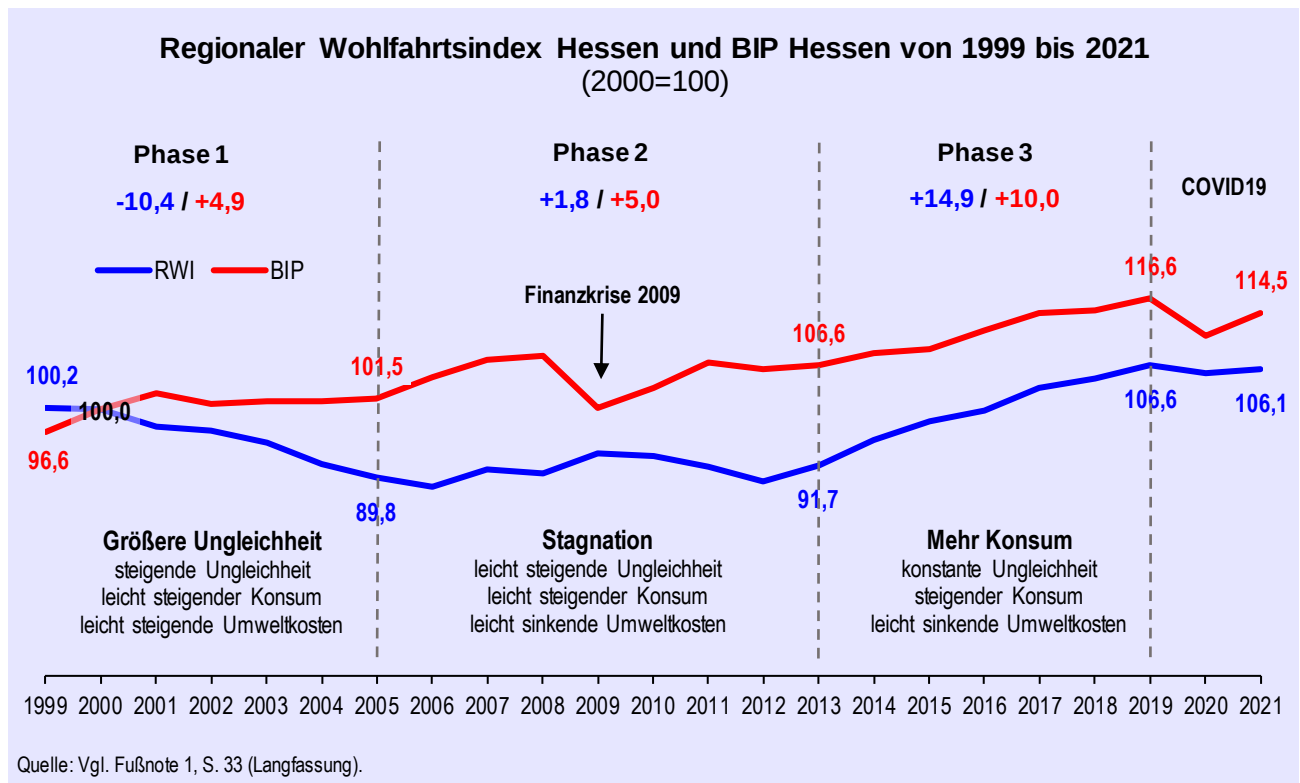
unbezahlte gesellschaftliche Arbeit, Umweltschäden und Ressourceninanspruchnahme zu erfassen suchen. Der RWI verfügt gemäß der Methodik des NWI über insgesamt 21 Komponenten, die zu einem Gesamtindex aggregiert werden. In bewusster Nähe zur Systematik des BIP werden alle Komponenten monetarisiert und als Stromgrößen ausgedrückt. Der RWI besteht aus sechs wohlfahrtsstiftenden und 15 wohlfahrtsmindernden Komponenten, von denen die privaten Konsumausgaben (K1) die quantitativ größte Komponente und zugleich in gewisser Weise den Ausgangspunkt der Berechnungen darstellen. Im Hinblick auf die Schadenskosten im Umweltbereich (K12-K21) ist zu beachten, dass diese in der Berechnung weiterhin erheblich unterschätzt werden, weil vielfach sowohl Daten als auch geeignete Bewertungsmethoden fehlen.

Entwicklung des RWI Hessen ab 1999: Gemischtes Bild

Wird die Entwicklung des RWI Hessen betrachtet und mit der des hessischen BIP verglichen, so zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen. Während das BIP – unterbrochen von der Wirtschafts- und Finanzkrise 2009 und 2020 durch die Corona-Pandemie – mäßig, aber relativ kontinuierlich von einem

Startwert von 96,6 im Jahr 1999 auf den Wert von 114,5 im Jahr 2021 um insgesamt knapp 20 Indexpunkte ansteigt, gibt es beim RWI verschiedene Phasen:

- In der ersten Phase von 1999 bis 2005 zeigt sich beim RWI Hessen eine deutliche Verschlechterung (-10,4 Indexpunkte), während das BIP leicht ansteigt (+4,9). Zentrale Ursache für diese unterschiedliche Entwicklung von RWI und BIP ist die in diesem Zeitraum gestiegene Einkommensungleichheit, die im RWI – anders als im BIP – berücksichtigt wird.
- In der zweiten Phase von 2005 bis 2013 stagniert der RWI (+1,8), während das BIP – deutlich unterbrochen durch die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise – insgesamt weiter leicht steigt (+5,0). Die Unterschiede sind jedoch nicht so groß wie in der ersten Phase. Begründet sind sie insbesondere dadurch, dass das Konsumwachstum weniger stark ausgeprägt war als das Wirtschaftswachstum und dass die Einkommensungleichheit weiter leicht anstieg.
- In der dritten Phase von 2013 bis 2019 zeigen sich parallele Entwicklungen: Sowohl RWI als auch BIP wuchsen, der RWI sogar etwas stärker als das BIP (RWI: +14,9; BIP: +10,0). Maßgeblich verant-



wortlich für diese Zunahmen sind deutlich gestiegene Konsumausgaben.

- Die Corona-Pandemie schließlich hat beim BIP zunächst zu einem deutlichen Absinken um 5,5 Indexpunkte im Jahr 2020 geführt. Im Jahr 2021 nimmt das BIP allerdings wieder um 3,5 Indexpunkte zu, während der RWI über beide Jahre hinweg weitgehend konstant bleibt.

Zusammenfassend lassen sich als maßgeblich positive Entwicklung im Zeitraum 1999 bis 2019 – auf die Effekte der Corona-Pandemie wird anschließend kurz gesondert eingegangen – gestiegene wohlfahrtsstiftende Konsumausgaben festhalten. Als großer „Gegenspieler“ mit ähnlich hohen wohlfahrtsmindernden Effekten erweisen sich die Kosten der Ungleichheit. Bei den Umweltkomponenten zeigt sich eine leichte Verringerung der Wohlfahrtsverluste.

Spezieller Blick auf die Corona-Pandemie: RWI Hessen relativ konstant

Die Corona-Pandemie und die zu ihrer Bekämpfung und Eindämmung getroffenen Maßnahmen haben das gesellschaftliche Leben massiv beeinflusst. Der RWI vermag nur einen Ausschnitt davon abzubilden, nämlich insoweit Aspekte betroffen sind, die einer Monetarisierung zugänglich und in den Komponenten abbildbar sind. Zentrale Auswirkungen wie die Einschränkung sozialer Kontakte erfasst er nicht. Insofern können die Ergebnisse des RWI nicht als umfassende Abbildung der gesellschaftlichen Wirkungen der Pandemie interpretiert werden. Deswegen sollte die ausgewiesene Wohlfahrtsentwicklung in der Pandemiezeit mit Vorsicht interpretiert werden.

Im Gegensatz zum BIP – welches 2020 zunächst deutlich um 5,5 Indexpunkte einbrach und sich im Jahr 2021 wieder um 3,5 Indexpunkte erholte – blieb der RWI relativ konstant. Zu erklären ist der Unterschied im Jahr 2020 dadurch, dass der private Konsum zwar durch die Corona-Pandemie sehr deutlich zurückging, die Hälfte dieses Rückgangs aber durch zurückgehende Umweltkosten kompensiert wurde. Zentrale Gründe hierfür sind die abnehmenden Treibhausgasemissionen, insbesondere auch durch sinkende Emissionen aus dem Flugverkehr, sowie damit

korrespondierend rückläufige Verbräuche bei den nicht erneuerbaren Energieträgern. In der Gesamtschau aller Komponenten ergibt sich für den RWI Hessen im Jahr 2020 ein leichtes Minus von 1,1 Indexpunkten. Für 2021 zeigt sich ein minimales Plus von 0,6 Indexpunkten. Die hauptsächlichen Ursachen dieser relativen Stagnation sind dabei genau spiegelverkehrt zu den o.g. im Jahr 2020 – eine Ausweitung des Konsums ging positiv in den Wohlfahrtsindex ein, während die Umweltkosten wieder anstiegen und sich negativ auf den RWI auswirkten.

Ausblick

Der RWI Hessen ermöglicht durch die integrierte Betrachtung sowohl von wohlfahrtssteigernden als auch wohlfahrtsmindernden Faktoren einen umfassenden Blick auf die gesellschaftliche Entwicklung als das BIP. Der Regionale Wohlfahrtsindex kann insofern einen Beitrag leisten, die Politik stärker an den realen Bedürfnissen der Menschen in Hessen auszurichten.

Mit dem Konzept des RWI lässt sich nicht nur die Entwicklung der Wohlfahrt in Hessen messen, sondern es können auch die Auswirkungen politischen Handelns auf den Wohlfahrtsindex abgeschätzt werden. Beispiele hierfür liefert die Studie mit zwei Szenarien, der Umsetzung des Klimaschutzplans Hessen sowie einer Verminderung der Ungleichverteilung der Einkommensverteilung auf das Niveau von 1999.

Dr. Alexander Werner, Marion Heck

Erwerbstätigkeit in Hessen – große Vielfalt der Erwerbsformen

Vorbemerkung

Eine Vollzeitstelle in Festanstellung ist die nach wie vor weit verbreitete Idealvorstellung der Erwerbstätigkeit. Der Arbeitsmarkt ist jedoch weitaus vielfältiger und nicht erst in den letzten Jahren ist eine Ausdifferenzierung der Erwerbstätigkeit zu konstatieren. Triebkräfte sind sich ändernde Erfordernisse auf der Arbeitgeberseite und sich wandelnde Präferenzen bei den erwerbstätigen Frauen und Männern. Die Veröffentlichung von Erstergebnissen des Mikrozensus für das Jahr 2022 wird nachfolgend zum Anlass genommen, diese neben dem „Normalarbeitsverhältnis“ existierenden Formen der Erwerbstätigkeit anhand aktueller Daten in den Blick zu nehmen. Nach Basisdaten zur Erwerbstätigkeit insgesamt in Hessen werden Selbständigkeit, Teilzeitarbeit sowie die sogenannten atypischen Beschäftigungsverhältnisse (u.a. geringfügige Beschäftigung und befristete Beschäftigung) thematisiert. Zudem liefert der Beitrag auch Erkenntnisse zu einem durch die Corona-Pandemie ausgelösten Boom – der Erwerbsarbeit zu Hause („Homeoffice“).

Zur Datenquelle des Mikrozensus und zum Begriff der Erwerbstätigkeit

Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung mit einem Stichprobenumfang von 1 %, (entspricht rund 30.000 Haushalten in Hessen), die jährlich durchgeführt wird. Damit stehen regelmäßig sozioökonomische Strukturdaten nicht nur zur Erwerbstätigkeit¹, sondern u.a. auch zu Haushalt, Person, Einkommen, Aus- und Weiterbildung sowie Wohnsituation zur Verfügung. Bei den verwendeten Daten handelt es sich um Erstergebnisse, d.h. noch vorläufige Angaben für das Berichtsjahr 2022. Den Daten für 2022 liegt zum einen ein völlig neues Erhebungskonzept zugrunde und zum anderen ist die

Datenqualität des Mikrozensus nicht mehr durch die negativen Auswirkungen der Pandemie (u.a. geringere Rücklaufquote) belastet.

Zur Definition der Erwerbstätigkeit greift der Mikrozensus auf die Abgrenzung der International Labour Organization (ILO) zurück: Erwerbstätige sind demzufolge Personen im Alter von 15 Jahren und mehr, die mindestens eine Stunde in der Woche gegen Entgelt irgendeiner beruflichen Tätigkeit nachgehen bzw. in einem Arbeitsverhältnis stehen oder selbstständig ein Gewerbe, einen freien Beruf, ein Handwerk oder eine Landwirtschaft betreiben oder als helfende Familienangehörige unentgeltlich im Betrieb eines Familienmitgliedes mitarbeiten. Als Erwerbstätige gelten auch vorübergehend nicht arbeitende Personen (z.B. aufgrund von Urlaub oder Krankheit), sofern sie formell mit ihrem Arbeitsplatz verbunden sind.

75 % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter sind erwerbstätig

Die hessische Bevölkerung zählte im Jahr 2022 gemäß Mikrozensus rund 6,29 Mio. Menschen, von denen 3,17 Mio. – 1,48 Mio. Frauen und 1,69 Mio. Männer – einer Erwerbstätigkeit in Hessen oder außerhalb der Landesgrenzen nachgingen. Dies kommt einer Quote von 50,4 % gleich.

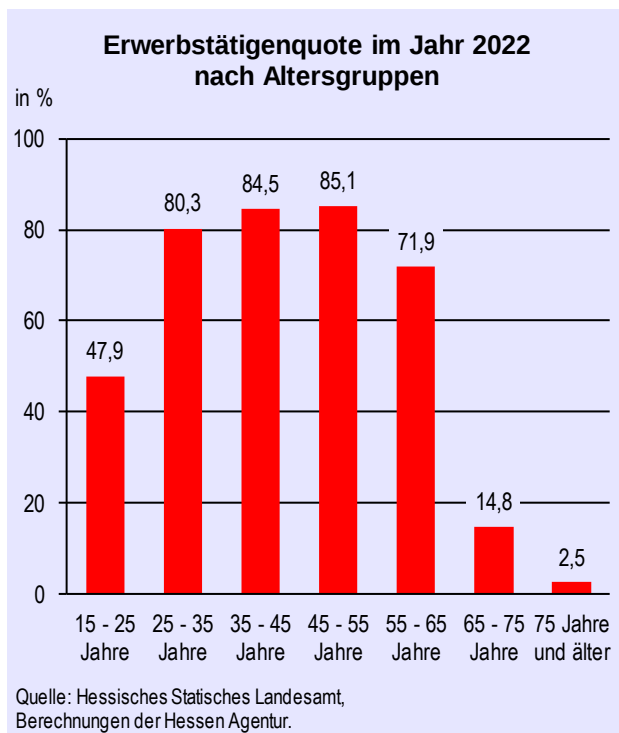
Weitaus gebräuchlicher ist allerdings die Angabe der Erwerbsbeteiligung anhand der Bevölkerung im sogenannten erwerbsfähigen Alter. Üblicherweise sind damit alle Personen im Alter zwischen 15 und 65 Jahren gemeint² – einer Vorgehensweise, der auch im vorliegenden Beitrag gefolgt wird. Damit resultiert für Hessen eine Erwerbstätigenquote in Höhe von 75,0 %.

1) Die Angaben des Mikrozensus zur Zahl der Erwerbstätigen unterscheiden sich von denen aus der Erwerbstätigenrechnung, die im nachfolgenden Schwerpunktthema „Wirtschaftsentwicklung in Hessen im Jahr 2022“ (vgl. S. 11ff) genutzt werden. Dies ist u.a. in der unterschiedlichen Methodik begründet (Haushaltsbefragung versus Schätzung auf der Basis einer Vielzahl von Statistiken). Die Daten der Erwerbstätigenrechnung werden vor allem zur Analyse der Erwerbstätigkeit im gesamtwirtschaftlichen und konjunkturellen Kontext verwendet. Der Mikrozensus hingegen wird insbesondere zur Betrachtung einzelner Bevölkerungsgruppen und zu themenübergreifenden Analysen herangezogen.

2) Sämtliche in dem Beitrag genannten Altersgruppen sind als „x bis unter y“ zu verstehen.

Höchste Erwerbstätigenquote mit 85 % bei den 45- bis 55-Jährigen

Das Alter – bzw. die damit einhergehenden Lebensphasen – ist eine wichtige Bestimmungsgröße der Erwerbstätigkeit: In jungen Jahren ist die Erwerbsbeteiligung relativ gering, um dann anzusteigen und schließlich im Alter massiv wieder abzunehmen. So waren in Hessen im Jahr 2022 in der Altersgruppe der 15- bis 25-Jährigen lediglich 47,9 % erwerbstätig, denn viele Personen in diesem Alter besuchen noch die Schule oder studieren. Nach einem sprunghaften Anstieg auf 80,3 % bei den 25- bis 35-Jährigen nimmt die Erwerbsbeteiligung weiter auf 84,5 % (Altersgruppe 35 bis 45 Jahre) zu. Die höchste Erwerbstätigenquote im Jahr 2022 in Hessen wird bei den 45- bis 55-jährigen Personen (85,1 %) ausgewiesen. Die nachfolgende Altersgruppe, also die 55- bis 65-Jährigen, ist die erste Gruppe, bei der die Erwerbsbeteiligung mit 71,9 % niedriger als bei der vorangegangenen Altersgruppe liegt. Erwerbsunfähigkeit aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen, besondere Pensionsaltersgrenzen (z.B. bei Polizistinnen und Polizisten), höhere Arbeitslosigkeit bei älteren Menschen und Vorruhestand zählen zu den Ursachen. Hessinnen und Hessen im Alter zwischen 65 und 75 Jahren waren 2022 zu 14,8 % erwerbstätig, wobei bei einem gesetzlichen Renteneintrittsalter von



knapp 66 Jahren für die 1957 Geborenen der Großteil der noch Erwerbstätigen noch unter 70 und nicht bereits über 70 Jahre alt sein wird. Doch selbst mit 75 oder mehr Jahren gehen 2,5 % der hessischen Bevölkerung noch einer Erwerbstätigkeit nach.

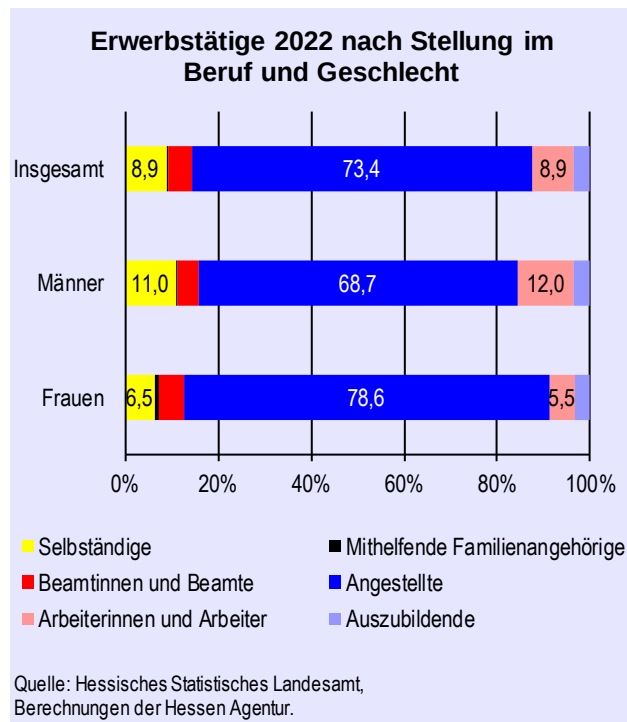
Erwerbstätigenquote bei Frauen (71 %) niedriger als bei Männern (79 %)

Die geschlechtsspezifische Erwerbstätigenquote ist eine der Kenngrößen, die häufig herangezogen wird, um Aussagen über die Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben abzuleiten. So verstanden, gibt es (nicht nur) in Hessen noch einiges zu tun. Denn während 79,2 % der Männer im erwerbsfähigen Alter im Jahr 2022 auch erwerbstätig waren, beläuft sich die Erwerbstätigenquote für Frauen auf 70,7 %. Ob dieser Wert in Anbetracht der Geburt von Kindern und deren Betreuung sowie möglicherweise der Pflege von älteren Familienangehörigen hoch oder niedrig ist, sei dahingestellt – fest steht, dass die Quote bei den Frauen um 8,5 Prozentpunkte niedriger als bei den Männern ausfällt. Diese Differenz zwischen Frauen und Männern in puncto Erwerbsbeteiligung besteht mehr oder weniger ausgeprägt in allen Altersgruppen. Zu beachten ist, dass sich aus der Erwerbstätigenquote nicht auf den zeitlichen Umfang der jeweiligen Erwerbstätigkeit schließen lässt. Dieser Aspekt wird im Kontext von Teilzeit und geringfügiger Beschäftigung weiter unten thematisiert.

Anteil der Selbständigen liegt bei 9 % – ältere Männer überdurchschnittlich vertreten

Differenziert nach ihrer Stellung im Beruf waren 73,4 % der insgesamt 3,17 Mio. hessischen Erwerbstätigen des Jahres 2022 Angestellte. Weitere 8,9 % waren Arbeiterinnen und Arbeiter, d.h. sie bezogen kein Gehalt, sondern Lohn. 5,0 % der Erwerbstätigen waren Beamtinnen und Beamte (einschließlich Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten). Schließlich sind noch die Auszubildenden (3,5 %) zu nennen. Damit handelt es sich bei dem weitaus überwiegenden Teil (90,8 %) aller hessischen Erwerbstätigen um abhängig Beschäftigte. Der Anteil der z.B. in einem landwirtschaftlichen Betrieb (unentgeltlich) mithelfenden Familiengehörigen – eine Sonderform

der Erwerbstätigkeit – fällt mit nur 0,4 % ausgesprochen gering aus.



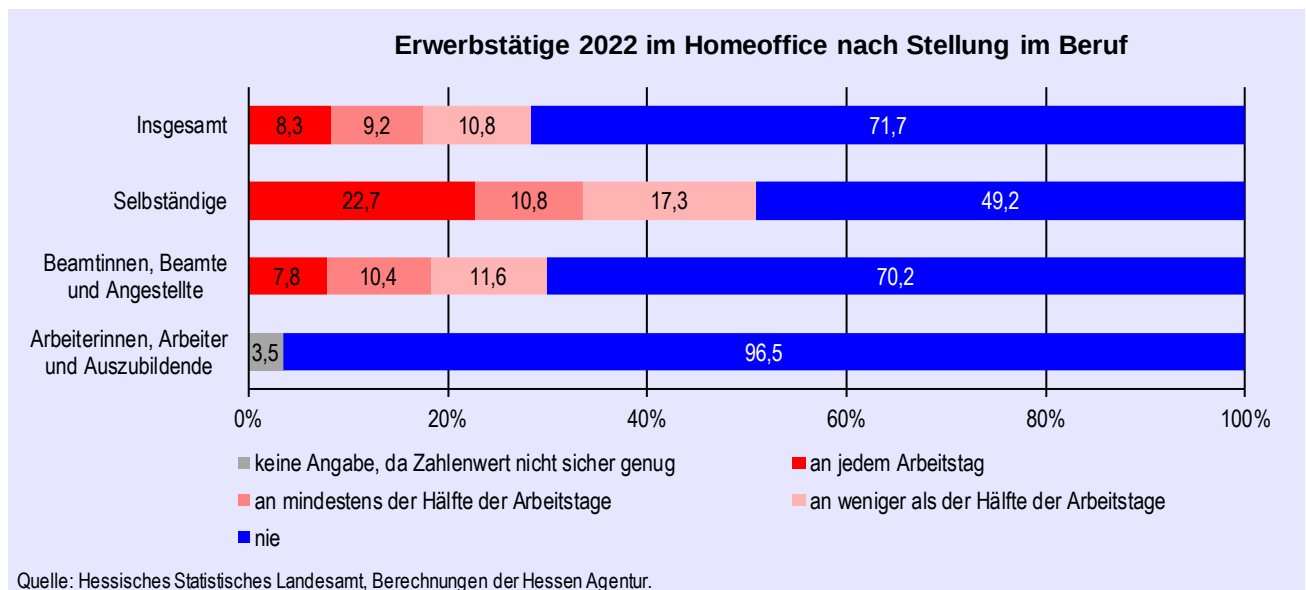
Ohne die Frauen und Männer, die den Schritt in die berufliche Selbständigkeit gemacht und ein Unternehmen gegründet oder übernommen haben, hätten zahlreiche der abhängig Beschäftigten keinen Arbeitsplatz. 8,9 % der hessischen Erwerbstätigen des Jahres 2022 waren Selbständige – etwa selbständiger Handwerker, Eigentümer eines Unternehmens, freiberuflich tätige Ärztin u.v.m. Diese sogenannte Selbständigenquote wird oftmals als Indikator der „unternehmerischen Mobilisierung“ herangezogen.

Mit diesem Verständnis wird allerdings keine Aussage darüber getroffen, inwieweit eine hohe (und wie hoch?) Selbständigenquote gesamtwirtschaftlich gesehen erstrebenswert ist.

Für Männer wird eine höhere Quote als für Frauen ausgewiesen – 11,0 % zu 6,5 % –, womit 2022 rund zwei Drittel aller Selbständigen in Hessen männlichen Geschlechts waren und gut ein Viertel Männer im Alter von mindestens 55 Jahren. Bei rund der Hälfte der hessischen Selbständigen handelt es sich um Solo-Selbständige. Dies können Start-ups sein, deren wirtschaftliche Lage in der Gründungsphase die Einstellung von Mitarbeitenden noch nicht erlaubt. Oder es wurde bewusst diese Form der Selbständigkeit gewählt. Vielfach wird jedoch schlicht und ergreifend die Nachfrage nicht ausreichen, um zu expandieren. Bei einem Teil der Solo-Selbständigen dürfte es sich auch um Scheinselbständige handeln.

Homeoffice – auch nach der Corona-Pandemie noch häufig genutzt

Um es gleich am Anfang zu betonen: Homeoffice, Mobiles Arbeiten, Heimarbeit, Mobile Working, Telearbeit – oder welche Bezeichnung auch immer verwendet wird – ist keine Erfindung aus den Zeiten der Corona-Pandemie. So stammt das Heimarbeitsgesetz aus dem Jahr 1951 und Telearbeitsvereinbarungen zwischen Beschäftigten und Arbeitgebern gibt es bereits seit den 1990er Jahren. Und auch z.B. im Gesundheitsbereich (Fußpflege), bei der Erziehung



(Nachhilfe) oder bei Unternehmensberatungen ist das Arbeiten zu Hause bzw. bei den Kundinnen und Kunden nichts Neues. Sozusagen zur Massenbewegung wurde die „Erwerbsarbeit zu Hause“ – so der Begriff der amtlichen Statistik – jedoch erst quasi über Nacht durch die Corona-Pandemie, denn auf diese Art und Weise konnte die Zahl der Kontakte massiv reduziert werden.

Welches Bild bietet sich in puncto Homeoffice in Hessen im Jahr 2022, d.h. nach dem Ende der Pandemie? Im Jahr 2022 war gut ein Viertel (28,3 %) der hessischen Erwerbstätigen zumindest gelegentlich im Homeoffice tätig – und nicht am Schreibtisch im Büro. So gaben 8,3 % der Erwerbstätigen an, an jedem Arbeitstag von zu Hause aus zu arbeiten. Bei 9,2 % ist dies an mindestens der Hälfte der Arbeitstage der Fall, weitere 10,8 % sind an weniger als der Hälfte der Arbeitstage zu Hause erwerbstätig. Dies bedeutet umgekehrt, dass der weitaus größere Teil der Erwerbstätigen (71,7 %) Homeoffice im Jahr 2022 nicht genutzt hat.

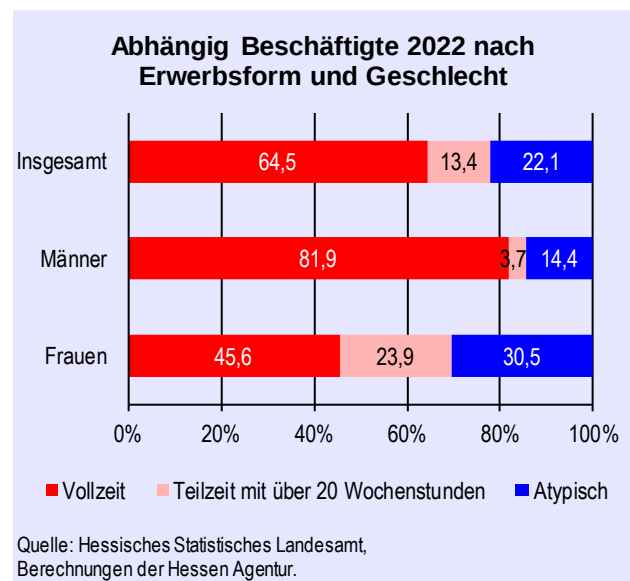
Ob bzw. wie häufig zu Hause gearbeitet wird, unterscheidet sich kaum von Altersgruppe zu Altersgruppe und auch nur wenig zwischen Frauen und Männern. Eine Vielzahl von (Berufs-)Tätigkeiten kann nämlich nur zu einem kleinen Teil oder gar nicht im Homeoffice erledigt werden. Um nur wenige Beispiele zu nennen: Bauarbeiter, Zahnarzthelferin, Lastwagenfahrer, Zugbegleiterin, Verkäufer im Einzelhandel, Justizvollzugsbeamtin u.v.m. Dafür stehen auch die nach der Stellung im Beruf differenzierten Ergebnisse des Mikrozensus. Während bei den Selbständigen die Hälfte (50,8 %) mehr oder weniger oft von zu Hause aus oder im häuslichen Bereich erwerbstätig ist, sind es unter den Beamtinnen, Beamten und Angestellten immerhin noch mehr als ein Viertel (29,8 %). Für die Arbeiterinnen, Arbeiter und Auszubildenden ist die Erwerbstätigkeit zu Hause hingegen die seltene Ausnahme, denn lediglich 3,5 % der im Jahr 2022 Befragten gaben an, zumindest gelegentlich im Homeoffice zu arbeiten. Insofern verbergen sich hinter der Durchschnittsquote zur Nutzung des Homeoffice in Höhe von 28,3 % massive Unterschiede, denn ein beträchtlicher Teil der Erwerbstätigen kann die Vorteile der Erwerbsarbeit zu Hause

nicht nutzen, muss im Gegenzug allerdings auch die ebenfalls vorhandenen Nachteile nicht hinnehmen.

22 % der abhängig Beschäftigten in atypischen Arbeitsverhältnissen – Frauen überrepräsentiert

Aus Gründen der Datenverfügbarkeit muss für die Darstellung der Ergebnisse zur Form des Beschäftigungsverhältnisses (normal oder atypisch?) und zur Arbeitszeit (Voll- oder Teilzeit?) auf eine Teilmenge der Erwerbstätigen insgesamt, nämlich auf die sogenannten Kernerwerbstätigen ohne die Selbständigen zurückgegriffen werden. Die nachfolgenden Aussagen beziehen sich somit auf abhängig Beschäftigte im erwerbsfähigen Alter, also von 15 bis 65 Jahren, ohne Auszubildende. Diese Teilmenge umfasst rund 80 % aller hessischen Erwerbstätigen.

Mehr als jeder fünfte (22,1 %) abhängig Beschäftigte Hessens im Jahr 2022 war atypisch beschäftigt. Darunter werden abhängig Beschäftigte verstanden, für die mindestens eines der folgenden vier Kriterien gilt: Teilzeitbeschäftigung mit 20 oder weniger Wochenstunden, befristete Beschäftigung, geringfügige Beschäftigung („Minijob“) oder Zeitarbeit. Umgekehrt sind damit 77,9 % sogenannte Normalarbeitnehmerinnen und Normalarbeitnehmer. Die Abweichungen zwischen den Ergebnissen von Frauen und Männern sind offenkundig: Bei den Männern sind nur 14,4 % atypisch beschäftigt, während bei den Frauen der Anteil mit 30,5 % mehr als doppelt so hoch ausfällt. Bevor ein genauerer Blick auf die atypische Be-



schäftigung geworfen wird, sei zunächst ein weiterer augenfälliger Unterschied angesprochen – die Verbreitung von Teilzeitarbeit.

Teilzeitarbeit bei Frauen deutlich häufiger als bei Männern

Als Teilzeitarbeit gilt eine Beschäftigung, in der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vereinbarungsgemäß nicht die volle, aber regelmäßig zu einem Teil die normalerweise übliche bzw. tarifvertraglich festgelegte Arbeitszeit leisten. Die genaue Arbeitszeit lässt sich den Daten des Mikrozensus nicht entnehmen, sondern es erfolgt eine Differenzierung zwischen Voll- und Teilzeit. Letztere beträgt über 20 Wochenstunden – Beschäftigungsverhältnisse mit 20 Stunden und weniger sind der atypischen Beschäftigung zugeordnet. In Abgrenzung zu Letzterer wird für Erstere auch der Terminus „Substanzielle Teilzeitarbeit“ verwendet.

Nur ein ausgesprochen kleiner Teil – genauer gesagt 3,7 % – der Männer in Hessen ging im Jahr 2022 einer Tätigkeit in Teilzeit mit mehr als 20 Wochenstunden nach. Im Gegensatz dazu lag der entsprechende Anteil bei den Frauen mit 23,9 % mehr als sechsmal(!) so hoch, woraus ein durchschnittlicher Anteil von 13,4 % resultiert. Bei diesen Unterschieden ist in erster Linie an die Kinderbetreuung zu denken, die oftmals noch zu großen Teilen der Frau obliegt. Im Zuge des demografischen Wandels ist verstärkt auch die Pflege von Familienangehörigen zu nennen, d.h. nicht nur Beruf und Familie, sondern auch

Beruf und Pflege lassen sich oftmals nur mittels einer Beschäftigung in Teilzeit vereinbaren. Gesetze wie das Teilzeit- und Befristungsgesetz – womit ein Anspruch der Beschäftigten auf Teilzeit besteht, sofern betriebliche Gründe dem nicht entgegenstehen –, Regelungen zur Förderung der Teilzeit in Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen haben den regulatorischen Rahmen für eine Erwerbstätigkeit in Teilzeit geschaffen. Und es wurden in den letzten Jahren beträchtliche Mittel in den Ausbau der Kinderbetreuung investiert, um den gesetzlich verankerten Anspruch auf einen Betreuungsplatz umsetzen zu können.

Teilzeitarbeit ist jedoch nicht nur aus dem Blickwinkel der Wünsche der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu sehen. So dürfte manche Person in Teilzeit gerne Vollzeit arbeiten wollen, doch ist eine Arbeitszeiterhöhung aus betrieblichen Gründen nicht möglich und es findet sich auch keine andere Vollzeitstelle. Insofern gibt es auch unfreiwillig Teilzeitbeschäftigte.

Teilzeit (mit maximal 20 Wochenstunden) vorherrschende Form der atypischen Beschäftigung – Zeitarbeit hingegen von untergeordneter Bedeutung

Teilzeit mit maximal 20 Wochenstunden ist der atypischen Beschäftigung zugeordnet, obwohl sich die Motive einer Person, die z.B. 21 Stunden pro Woche arbeitet, kaum von denen einer mit 19 Stunden Arbeitszeit unterscheiden dürften. Dies gilt analog für

Atypisch Beschäftigte 2022 nach Erwerbsformen*, Geschlecht und Alter

Geschlecht Altersgruppe	Insgesamt	Teilzeitbeschäftigte mit bis zu 20 Wochenstunden	geringfügig Beschäftigte	befristet Beschäftigte	Zeitarbeit- nehmerinnen und Zeitarbeitnehmer
	in Tsd.	in %			
Männer	190	30,0	17,9	50,0	25,3
Frauen	368	72,6	26,9	25,8	10,1
15 - 25 Jahre	42	28,6	x	71,4	x
25 - 35 Jahre	119	36,1	16,8	53,8	17,6
35 - 45 Jahre	135	60,0	20,0	31,9	14,8
45 - 55 Jahre	131	67,9	24,4	22,1	16,8
55 - 65 Jahre	131	74,8	33,6	17,6	14,5
Insgesamt	558	57,9	23,8	34,1	15,2

* Mehrfachnennungen möglich

x keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Berechnungen der Hessen Agentur.

die Vor- und Nachteile im Vergleich zu einer Vollzeitstelle. Insofern passt es ins Bild, dass auch diese Ausprägung der Teilzeitbeschäftigung eine Domäne der Frauen ist: 72,6 % der atypisch beschäftigten Frauen hatten 2022 eine Teilzeitstelle mit bis zu 20 Stunden in der Woche inne, bei den Männern nur 30,0 %. Dies kommt einem Anteil von durchschnittlich 57,9 % gleich, womit Teilzeitbeschäftigung in diesem relativ geringen zeitlichen Umfang die vorherrschende Form der atypischen Beschäftigung darstellt.

Unter einer geringfügigen Beschäftigung („Minijob“) wird ein Beschäftigungsverhältnis verstanden, in dem das regelmäßige Entgelt einen bestimmten gesetzlich festgelegten Betrag nicht überschreitet (seit Oktober 2022: 520 Euro) oder das von kurzer Dauer ist. 23,8 % der atypisch Beschäftigten in Hessen waren im Jahr 2022 in diesem Sinne geringfügig beschäftigt. Auch hier gilt: Der Anteil bei den Frauen (26,9 %) ist höher als bei den Männern (17,9 %). Eine geringfügige Beschäftigung wird in der Regel eine zusätzliche Einkommensquelle sein – z.B. zu einem Teilzeitarbeitsverhältnis, zum Familieneinkommen oder auch als Zuverdienst zur Rente.

Obgleich wie bereits gezeigt das unbefristete Arbeitsverhältnis der Regelfall ist, ist es auch möglich, Arbeitsverträge zu befristen. Innerhalb der Höchstdauer von zumeist zwei Jahren kann der Vertrag dreimal verlängert werden. Durch den Einsatz von befristeten Arbeitsverhältnissen ergibt sich für Unternehmen die Möglichkeit, den Personaleinsatz zu flexibilisieren, um z.B. auf Schwankungen der Kapazitätsauslastung zeitnah reagieren zu können. Daraus resultieren allerdings für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht unerhebliche Unsicherheiten für die Lebensplanung. 34,1 % der im Jahr 2022 atypisch Beschäftigten hatten ein befristetes Arbeitsverhältnis (Männer: 50,0%, Frauen: 25,8 %). Dabei gilt es zu beachten, dass Auszubildende nicht berücksichtigt sind, deren Arbeitsverhältnis im Grunde immer befristet ist. Doch auch ohne die Einbeziehung der Auszubildenden bestätigen die Ergebnisse, dass vor allem junge Menschen zu Beginn ihrer Berufslaufbahn befristete Arbeitsverträge haben. So waren es in der Altersgruppe der 15- bis 25-jährigen

atypisch Beschäftigten 71,4 %, in der Gruppe von 25 bis 35 Jahren 53,8 %.

15,2 % der atypisch Beschäftigten in Hessen im Jahr 2022 waren bei Zeitarbeitsunternehmen unter Vertrag und von diesen an Dritte zwecks Erbringung einer Arbeitsleistung ausgeliehen, wobei – wie bei der befristeten Beschäftigung – der Anteilswert bei Männern mit 25,3 % über dem bei Frauen (10,1 %) liegt. Denn die Produktion ist ein wesentlicher Einsatzbereich der Zeitarbeit und damit ein Teil der Wirtschaft mit einem traditionell hohen Anteil männlicher Beschäftigter. Auch die Zeitarbeit wird immer wieder kontrovers diskutiert: So werden z.B. einerseits die Chancen für Arbeitslose angeführt, über die Zeitarbeit als Brücke wieder in den Arbeitsmarkt zu finden, andererseits wird die Benachteiligung in puncto Entlohnung und Arbeitsplatzsicherheit kritisiert. Doch welche Position man auch teilt – fest steht, dass der Zeitarbeit selbst unter der atypischen Beschäftigung, die nur einen Teil der Erwerbstätigkeit insgesamt in Hessen ausmacht, eine untergeordnete Bedeutung zukommt.

Dr. Claus Bauer

Wirtschaftsentwicklung in Hessen im Jahr 2022

Hessische Wirtschaft 2022 um 1,6 % gewachsen

Trotz Ukrainekrieg, Materialengpässe, steigender Preise insbesondere bei Energierohstoffen und einer ausgeprägten Unsicherheit in geopolitischer wie auch in konjunktureller Hinsicht konnte die hessische Wirtschaft im Jahr 2022 erneut zulegen. Nach einem Wachstum um 2,4 % im Jahr 2021 wird für 2022 ein Anstieg des Bruttoinlandsproduktes (BIP) um 1,6 % gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen.¹ Hierbei handelt es sich um das preisbereinigte bzw. reale BIP, d.h. frei von Preiseinflüssen. Aufgrund von Inflationsraten in seit Jahrzehnten nicht mehr gesehenen Dimensionen, kommt der Unterscheidung zwischen nominalem und realem Wirtschaftswachstum im Jahr 2022 eine besondere Relevanz zu. So nahm das BIP in nominaler Betrachtung ungleich kräftiger zu als die preisbereinigte Größe – und zwar um 6,6 % (Bund: +7,4 %) im Vergleich zum Vorjahr.

Bruttoinlandsprodukt* 2022 (Veränderung gegenüber 2021 in %)	
Bremen	5,1
Berlin	4,9
Hamburg	4,5
Brandenburg	3,3
Sachsen	2,6
Sachsen-Anhalt	2,6
Bayern	2,1
Saarland	1,7
Hessen	1,6
Thüringen	1,5
Baden-Württemberg	1,4
Schleswig-Holstein	1,3
Niedersachsen	1,1
Nordrhein-Westfalen	1,1
Mecklenburg-Vorpommern	0,2
Rheinland-Pfalz	-0,2
Deutschland	1,8

* preisbereinigt

Quelle: Arbeitskreis VGR der Länder.

Für Deutschland insgesamt steht 2022 ein Plus von 1,8 % zu Buche, und auch im Vorjahr fiel das Wachstum auf Bundesebene mit 2,6 % etwas dynamischer als in Hessen aus. Im Bundesländerranking des Jahres 2022 belegt Hessen nach dem Saarland (+1,7 %) und vor Thüringen (+1,5 %) einen Platz im Mittelfeld. Spitzenreiter ist Bremen (+5,1 %), Letztplatzierte ist Rheinland-Pfalz (-0,2 %). Damit weisen die Wachstumsraten eine beachtliche Bandbreite auf, was angesichts der turbulenten Zeiten, die erheblich mehr „Spielraum“ für Abweichungen nach oben wie nach unten lassen als in Phasen des „business as usual“, nicht zu verwundern vermag. Je ausgeprägter z.B. der BIP-Rückgang 2020 war, desto kräftiger konnte der Aufholprozess in den Folgejahren ausfallen – et vice versa.

Die Gesamtschau der letzten zehn Jahre (vgl. umseitige Grafik) verdeutlicht, dass mit der Corona-Krise eine sieben Jahre andauernde Wachstumsperiode ein jähes Ende gefunden hat. Zwar vermochte die hessische Wirtschaft aufgrund der positiven Entwicklung in den Jahren 2021 und 2022 einen Großteil des pandemiebedingten Einbruchs im Jahr 2020 (-4,7 %) wieder wettzumachen, jedoch ist das Niveau von vor der Corona-Krise, d.h. das des Jahres 2019, noch nicht ganz wieder erreicht.

Entwicklung nach Wirtschaftsbereichen: Dienstleistungssektor gewachsen, Industrie und Baugewerbe hingegen im Minus

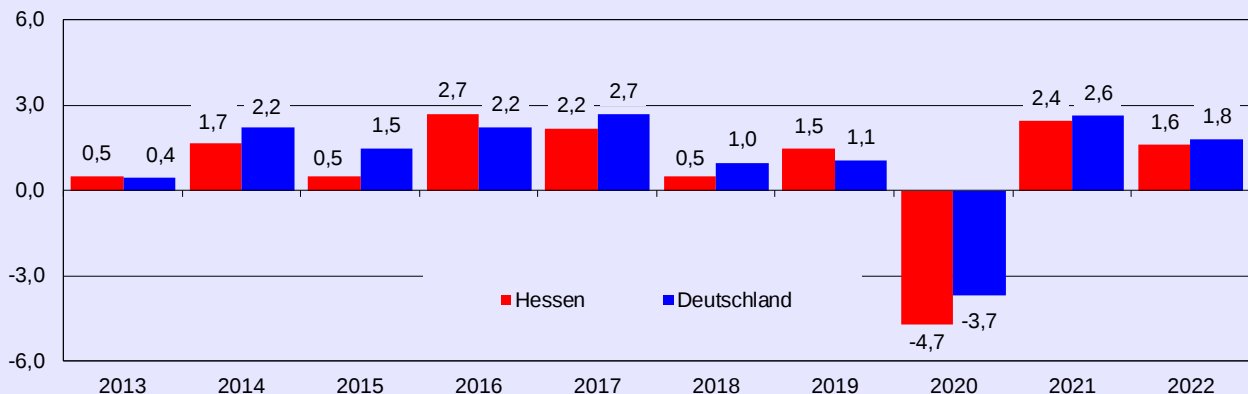
Die nach Wirtschaftsbereichen differenzierte Darstellung² für das Jahr 2022 zeigt eine gespaltene Entwicklung: Während der Dienstleistungssektor in toto um 3,6 % im Plus ist, wird für das Produzierende Gewerbe³ in Hessen ein Rückgang der BWS von 4,8 % gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen. Hessen stellt mit diesem Konjunkturbild zwar keine Ausnahme

1) Zu beachten ist, dass es sich noch um vorläufige Angaben handelt. Dies gilt auch für den Großteil der im weiteren Verlauf des Beitrags genutzten Daten. Erst nach mehreren Jahren stehen alle erforderlichen Basisdaten zur Berechnung vollständig zu Verfügung. Um bereits zeitiger Erkenntnisse zu erhalten, werden durch Fortschreibungen aktuellere, aber eben vorläufige Ergebnisse berechnet.

2) Die Angaben beziehen sich auf die preisbereinigte Bruttowertschöpfung (BWS). Die BWS vermindert um die Gütersubventionen und erhöht um die Gütersteuern – diese Komponente wird nur für die Gesamtwirtschaft berechnet – ergibt das BIP.

3) Das Produzierende Gewerbe umfasst fünf Wirtschaftsbereiche: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; Verarbeitendes Gewerbe; Energie- und Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung sowie Beseitigung von Umweltverschmutzungen; Baugewerbe.

Bruttoinlandsprodukt* in Hessen und Deutschland 2013 bis 2022
(Veränderung gegenüber Vorjahr in %)



*preisbereinigt

Quelle: Arbeitskreis VGR der Länder.

dar, wie die entsprechenden Veränderungsraten auf Bundesebene (+2,9 % bzw. -0,6 %) belegen.

Allerdings konnte die – gemessen an den gesamtdeutschen Ergebnissen – unbefriedigende Konjunktur des Produzierenden Gewerbes ohne Bau (Hessen: -4,7 %, Deutschland: ±0,0 %) und im Baugewerbe (Hessen: -5,1 %, Bund: -2,9 %) nicht restlos durch die größere Dynamik im hessischen Dienstleistungssektor kompensiert werden. Innerhalb der Dienstleistungen war das Wachstum im Bereich „Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister; Grundstücks- und Wohnungswesen“ (+4,5 %) deutlich kräftiger als bundesweit (+2,0 %). Aufgrund des größeren Anteils an der Wirtschaft insgesamt schlug dieses Plus in Hessen zudem stärker auf das BIP-Wachstum durch. Den o.g. geringfügigen Wachstumsvorsprung Deutschlands von 0,2 Prozentpunk-

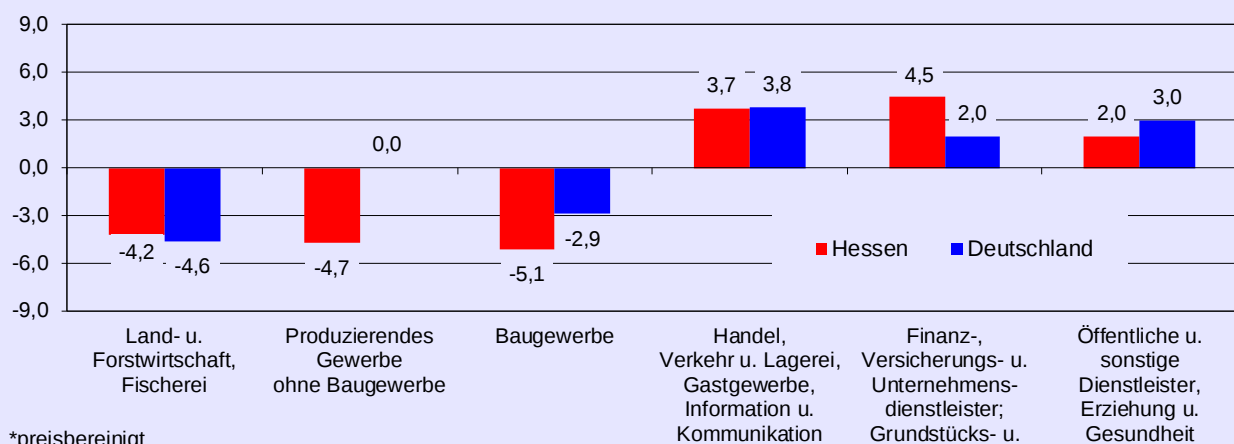
ten im Jahr 2022 vermochte dies jedoch nicht zu verhindern.

Der Vollständigkeit halber sei noch die Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei angeführt. Die Bedeutung dieses Teils der Wirtschaft für die BWS ist jedoch so gering, dass selbst deutlich negative Raten wie die des Jahres 2022 (Hessen: -4,2 %, Bund: -4,6 %) kaum nennenswerte Auswirkungen auf das BIP zeitigen.

Erwerbstätigenzahl ebenfalls gestiegen (+1,3 %)

Neben dem BIP ist auch die Erwerbstätigkeit ein wesentlicher Indikator, um die Entwicklung der hessischen Wirtschaft auf hohem Aggregationsniveau zu skizzieren. Steht bei Ersterem der Output im Fokus, so wird bei Letzterer der wichtigste Inputfaktor – und

Bruttowertschöpfung* nach Wirtschaftsbereichen in Hessen und Deutschland 2022
(Veränderung gegenüber Vorjahr in %)



*preisbereinigt

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt.

Erwerbstätigkeit 2022		
Bundesland	Veränderung 2021/2022 in %	Veränderung des Arbeitsvolumens 2020/2021 in %
Berlin	3,3	2,6
Hamburg	2,1	2,4
Bremen	1,5	2,7
Bayern	1,4	0,9
Hessen	1,3	2,6
Nordrhein-Westfalen	1,3	1,8
Niedersachsen	1,2	1,6
Baden-Württemberg	1,2	2,1
Rheinland-Pfalz	1,2	1,9
Schleswig-Holstein	1,2	1,1
Brandenburg	1,1	– 1,1
Sachsen	0,8	– 0,9
Mecklenburg-Vorpom.	0,6	– 0,4
Thüringen	0,6	– 1,2
Saarland	0,5	1,0
Sachsen-Anhalt	0,2	– 2,3
Deutschland	1,3	1,4

Quelle: AK Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder.

zwar der Mensch – betrachtet. Alle Personen, die einer auf Erwerb ausgerichteten Tätigkeit nachgehen, werden als Erwerbstätige gezählt. Und zwar unabhängig davon, ob aus dieser Tätigkeit der überwiegende Lebensunterhalt bestritten wird. Den nachfolgenden Angaben liegt das sogenannte Inlandskonzept zugrunde, d.h. die Erwerbstätigen werden an ihrem Arbeitsort (Inländerkonzept: Wohnort) erfasst.

3,55 Mio. Personen (Jahresdurchschnitt) hatten im Jahr 2022 ihren Arbeitsplatz in Hessen. Damit hat die Erwerbstätigkeit den Stand von vor der Corona-Krise mit 3,53 Mio. Erwerbstätigen nicht nur wieder erreicht, sondern sogar überschritten und ist auf einen neuen Höchststand geklettert. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Erwerbstätigen in Hessen – wie auch im Bund – um 1,3 % gestiegen. Damit konnte die Erwerbstätigkeit zum ersten Mal seit dem Beginn der Corona-Pandemie wieder deutlich zulegen. Am kräftigsten nahm die Erwerbstätigkeit im Jahr 2022 in der Hauptstadt Berlin (+3,3 %) zu. Hessen liegt gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen (ebenfalls +1,3 %) auf dem fünften bis sechsten Platz. Das untere Ende der Rangliste bildet Sachsen-Anhalt (+0,2 %).

Aufgrund der Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse von Teilzeitarbeit bis hin zu – unter Umständen sogar

mehreren – Minijobs ist jedoch nicht jede erwerbstätige Person mit einem Vollzeitarbeitsplatz gleichzusetzen.⁴ Hinzu kommen Regelungen wie Arbeitszeitkonten sowie das Arbeitsmarktinstrument der Kurzarbeit, wodurch die geleistete Arbeitszeit von der vertraglich vereinbarten abweichen kann. Im Extremfall der „Kurzarbeit Null“ beträgt der Arbeitsausfall 100 %, d.h. die Arbeit wird für eine vorübergehende Zeit vollständig eingestellt – in der Corona-Krise beileibe kein seltener Ausnahmefall. Es sei z.B. an die Automobilindustrie und an das Gastgewerbe erinnert. Ausfallzeiten können darüber hinaus auch krankheitsbedingt sein.

Diesen Aspekten trägt das Erfassungskonzept des Arbeitsvolumens Rechnung, welches die Stundenzahl erfasst, die von den Erwerbstätigen tatsächlich erbracht wurde. 2022 summierte sich das Arbeitsvolumen über alle Erwerbstätigen in Hessen hinweg auf 4,82 Mrd. Stunden, was einem Plus um 2,6 % im Vorjahresvergleich gleichkommt. Damit wurde das Arbeitsvolumen der Erwerbstätigen in Hessen stärker ausgeweitet als die Zahl der Erwerbstätigen (+1,3 %), während im Bund die Zuwächse mit 1,4 % bzw. 1,3 % nahezu gleich sind. In Hessen wurden folglich 2022 in überdurchschnittlichen Umfang Gleitzeitkonten wieder gefüllt, Kurzarbeit reduziert, Überstunden geleistet etc. Auf der Ebene der Bundesländer reicht die Bandbreite von Bremen (Zunahme des Arbeitsvolumens um 2,7 %) über Hessen auf dem mit Berlin geteilten zweiten bis dritten Rang bis zu Sachsen-Anhalt (Rückgang um 2,3 %). Somit kann das Arbeitsvolumen ergänzende Erkenntnisse zur Erwerbstätigkeit liefern – ein Maß der Intensität und Qualität der geleisteten Arbeitszeit ist es natürlich nicht.

Positive Entwicklung der Erwerbstätigkeit maßgeblich auf den Dienstleistungssektor zurückzuführen

Der weitaus überwiegende Anteil der Erwerbstätigen in Hessen arbeitet im Dienstleistungssektor – 79,0 % bzw. 2,81 Mio. Personen im Jahr 2022. Im Bundesdurchschnitt fällt der entsprechende Wert mit 75,2 % merklich niedriger aus. Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei spielen unter Beschäftigungsgesichtspunkten dagegen nur eine sehr geringe Rolle (Hessen: 0,7 %, Bund: 1,2 %).

4) Vgl. hierzu ausführlicher das Schwerpunktthema „Erwerbstätigkeit in Hessen – große Vielfalt der Erwerbsformen“ auf S. 5ff.

Erwerbstätige in Hessen und Deutschland nach Wirtschaftsbereichen 2022

Wirtschaftsbereich	Hessen			Deutschland	
	in 1.000	Änderung ggü. 2021 in %	Anteil an insgesamt in %	Änderung ggü. 2021 in %	Anteil an insgesamt in %
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	25,1	- 0,5	0,7	- 0,9	1,2
Produzierendes Gewerbe	719,4	0,1	20,2	0,4	24,1
darunter:					
Verarbeitendes Gewerbe	479,0	- 0,1	13,5	0,3	16,4
Baugewerbe	197,9	1,4	5,6	0,5	5,8
Dienstleistungsbereiche	2.808,6	1,6	79,0	1,6	75,2
davon:					
Handel, Verkehr u. Lagerei, Gastgewerbe, Information u. Kommunikation	969,8	1,9	27,3	2,2	25,4
Finanz-, Versicherungs- u. Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen	742,5	1,7	20,9	1,3	17,1
Öffentl. u. sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	1.096,4	1,4	30,9	1,4	32,7
Insgesamt	3.553,1	1,3	100,0	1,3	100,0

Quelle: AK Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder, Berechnungen der Hessen Agentur.

Knapp 720.000 Frauen und Männer, also 20,2 % aller Erwerbstätigen, umfasste das hessische Produzierende Gewerbe 2022. Mit annähernd 480.000 Personen stellt das Verarbeitende Gewerbe („Industrie“) darunter den Hauptteil. In Deutschland insgesamt liegt der entsprechende Anteil des Produzierenden Gewerbes mit 24,1 % höher, in Baden-Württemberg sogar bei 30,4 %, in Berlin hingegen lediglich bei 10,4 %. Allerdings ist von einer gewissen Unterzeichnung des Produzierenden Gewerbes auszugehen, denn alle bei Zeitarbeitsunternehmen angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden dem Dienstleistungssektor zugeordnet, obgleich zahlreiche z.B. einer Tätigkeit in der Industrie nachgehen. 5,6 % (Hessen) bzw. 5,8 % (Bund) der Erwerbstätigen haben ihren Arbeitsplatz im Baugewerbe.

Ähnlich der BWS gilt – zugespitzt formuliert – auch für die Erwerbstätigkeit im Jahr 2022: Wenig Dynamik im Produzierenden Gewerbe, viel Bewegung in den Dienstleistungsbereichen. So waren im Produzierenden Gewerbe in Hessen nur minimal mehr Personen (+0,1 %) tätig als noch im Jahr 2021, wobei die Zunahme um 1,4 % im Baugewerbe das geringfügige Minus im Verarbeitenden Gewerbe (-0,1 %) rein rechnerisch „auffangen“ konnte. In Anbetracht der im Jahr 2022 rückläufigen Wirtschaftsleistung in diesen Teilen der heimischen Wirtschaft hätte es sicherlich schlechter kommen können. Im Einklang mit der besseren Wirtschaftsentwicklung im Produzie-

renden Gewerbe bundesweit, hat sich dort ebenfalls die Erwerbstätigkeit (+0,4 %) etwas freundlicher als in Hessen entwickelt. Von einem signifikanten Beschäftigungsaufbau zu sprechen, fällt jedoch auch auf Bundesebene schwer.

Zweifellos steuert die Industrie bereits seit mehreren Jahren durch raues Fahrwasser, was eine Aufstockung der Belegschaften wenig attraktiv erscheinen lässt. Möglicherweise fordert aber auch der Fachkräftemangel seinen Tribut. Schließlich steht der Ingenieur wie kaum ein anderer (Industrie-)Beruf sinnbildlich für den Mangel an Fachkräften.

Im Dienstleistungssektor hingegen nahm die Zahl der Erwerbstätigen 2021/2022 hessenweit wie auch im Bund merklich zu – und zwar jeweils um 1,6 %. Die Wachstumsraten der einzelnen Bereiche liegen sowohl für Hessen als auch auf Bundesebene eng beisammen, d.h. das Beschäftigungsplus steht auf breitem Fundament. So waren im Segment „Öffentliche und sonstige Dienstleister; Erziehung und Gesundheit“ jeweils 1,4 % und im Bereich „Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister; Grundstücks- und Wohnungswesen“ 1,7 % (Hessen) bzw. 1,3 % (Deutschland) mehr Frauen und Männer tätig als noch im Jahr 2021. Besonders erfreulich aus hessischer Sicht ist es, dass auch im Teilsektor „Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation“ die Erwerbstätigkeit 2022 um 1,9 %

(Bund: +2,2 %) höher war – erstmals seit dem Beginn der Pandemie im Jahr 2020. Hierzu wird die Erholung beim Luftverkehr, der besonders stark von der Pandemie betroffen war, beigetragen haben. So verdoppelten sich etwa die Passagierzahlen am Frankfurter Flughafen im Vergleich zu 2021.

Hessen mit sehr guter Platzierung bei Arbeitsproduktivität

Abschließend soll noch ein Blick auf die Arbeitsproduktivität geworfen werden. Diese volkswirtschaftliche Kenngröße stellt gewissermaßen die Zusammenführung der output- (BIP) und inputorientierten (Erwerbstätigkeit) Perspektive dar, denn als Maß für die Arbeitsproduktivität wird in der Regel das BIP je Erwerbstätigen herangezogen. Die so definierte Arbeitsproduktivität betrug 2022 in Hessen 91.000 Euro, d.h. rein buchhalterisch erwirtschaftete jede in Hessen erwerbstätige Person einen Beitrag in dieser Höhe zum BIP des Jahres 2022. Damit übertrifft Hessen klar den Bundesdurchschnitt von 84.900 Euro und nimmt im Bundesländerranking einen sehr guten dritten Platz hinter Hamburg mit 109.300 Euro je Erwerbstätigen und Bayern (92.000 Euro) ein.

Das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen berücksichtigt allerdings nicht die ggf. unterschiedlichen Arbeitsvolumina der Erwerbstätigen, was bereits weiter oben angesprochen wurde. Diese Einschränkung ist im internationalen Kontext durchaus relevant, spielt beim Vergleich von Bundesland zu Bundesland jedoch keine nennenswerte Rolle. So fallen die Abweichungen vom Durchschnittswert für Deutschland in

Bruttoinlandsprodukt 2022 je Erwerbstätigen (in Euro)	
Hamburg	109.300
Bayern	92.000
Hessen	91.000
Baden-Württemberg	89.700
Bremen	87.800
Rheinland-Pfalz	83.900
Berlin	83.000
Nordrhein-Westfalen	81.600
Niedersachsen	81.500
Brandenburg	77.600
Schleswig-Holstein	77.400
Sachsen-Anhalt	75.800
Saarland	73.400
Sachsen	70.700
Mecklenburg-Vorpommern	70.000
Thüringen	69.700
Deutschland	84.900

Quelle: Arbeitskreis VGR der Länder.

Höhe von 1.341 geleisteten Arbeitsstunden pro Jahr bei den Bundesländern unisono gering aus. Dementsprechend hat der dritte Rang Hessens – wiederum nach Hamburg (79,10 Euro) und Bayern (68,60 Euro) – auch anhand der modifizierten Kenngröße „BIP je geleistete Arbeitsstunde der Erwerbstätigen“ Bestand. Für Hessen wird für 2022 ein Betrag von 67,10 Euro je Erwerbstätigen ausgewiesen, für Deutschland steht hingegen ein Wert von 63,30 Euro zu Buche.

Dr. Claus Bauer

Die hessische Konjunktur in Zahlen

Hessische Konjunkturindikatoren im Überblick										
Indikator	2022			2023						Veränderung aktuellste 3 Monate ggü. entsprechenden Vorjahresmonaten in Prozent, bei Zinsen in Prozentpunkten
	Mai	Jun	Jul	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	
Arbeitsmarkt										
Arbeitslosenquote (in %) ¹	4,4	4,6	4,9	5,2	5,2	5,2	5,1	5,1	5,2	10,8
Arbeitslose	152.650	158.975	167.094	179.436	178.081	179.725	178.071	178.620	181.560	12,4
Gemeldete Arbeitsstellen	54.283	55.443	54.629	49.289	49.720	49.048	49.049	48.572	49.273	-10,6
Kurzarbeiter	22.865	14.356	4.194	.	.	.	.	.	.	-78,1
Beschäftigte² (in 1.000)	2.709	2.711	2.701	2.729	2.738	2.733	2.735	.	.	1,2
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	10	10	10	9	9	10	10	.	.	-2,9
Bergbau, Energie u. Wasser, Entsorgung	42	42	42	43	43	43	43	.	.	1,7
Verarbeitendes Gewerbe	435	435	435	435	435	434	433	.	.	-0,2
Baugewerbe	144	145	144	143	144	144	144	.	.	0,2
Handel; Instandhaltung u. Reparatur. v. Kfz	357	357	356	358	357	357	356	.	.	-0,3
Verkehr und Lagerei	195	194	194	198	202	198	198	.	.	2,3
Gastgewerbe	80	81	81	81	82	82	83	.	.	3,9
Information und Kommunikation	115	116	116	121	121	121	121	.	.	5,2
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	146	146	145	148	148	148	148	.	.	1,6
Wirtschaftliche Dienstleistungen	460	462	460	467	469	468	470	.	.	2,3
Öff. Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	160	160	160	163	163	163	163	.	.	2,2
Erziehung und Unterricht	108	108	105	109	109	109	109	.	.	1,1
Gesundheits- und Sozialwesen	363	362	360	366	366	366	366	.	.	0,5
sonstige Dienstleistungen, Private Haushalte	92	93	92	91	91	91	91	.	.	-1,0
Außenhandel (in Mio. Euro)										
Einführen	11.481	10.566	10.662	9.895	11.155	9.901	10.695	.	.	-7,8
Ausführen	7.172	6.748	6.546	6.788	7.604	6.302	6.493	.	.	0,0
Auftragseingänge										
Verarbeitendes Gewerbe ³ (2015 = 100)	93,9	101,5	90,7	96,1	104,3	77,1	99,6	.	.	-9,4
Bau ⁴ (2015 = 100)	156,5	150,0	145,9	136,1	174,1	152,3	.	.	.	-10,0
Umsätze										
Einzelhandel ³ (2015 = 100)	115,0	109,1	112,5	98,8	113,1	.	.	.	.	-6,4
Gastgewerbe ³ (2015 = 100)	98,0	92,1	96,3	74,9	86,1	72,7	.	.	.	7,8
Verarbeitendes Gewerbe ³ (2015 = 100)	90,8	91,8	85,4	87,7	105,3	84,6	92,9	.	.	3,0
Bau (in 1.000 Euro)	495.369	504.207	514.135	401.733	529.426	468.737	.	.	.	6,6
Verbraucherpreisindex (2015 = 100)	116,7	116,7	117,2	114,8	115,7	116,1	116,1	116,3	116,6	-0,5
Zinsen im Euro-Währungsgebiet (in % p.a.)										
EURIBOR Dreimonatsgeld ⁵	-0,39	-0,24	0,04	2,64	2,91	3,18	3,37	3,54	.	3,7
Umlaufrendite von 10jährigen Staatsanleihen ⁶	1,7	2,2	1,9	3,0	3,1	3,0	3,0	3,0	.	1,2
Wechselkurse (1 Euro = ... WE)⁵										
US-Dollar	1,06	1,06	1,02	1,07	1,07	1,10	1,09	1,08	.	2,2
Britisches Pfund	0,85	0,86	0,85	0,89	0,88	0,88	0,87	0,86	.	2,6
Japanischer Yen	136,24	141,57	139,17	142,38	143,01	146,51	148,93	153,15	.	8,2
Chinesischer Renminbi Yuan	7,08	7,07	6,85	7,32	7,38	7,56	7,59	7,77	.	8,5

¹ Arbeitslose bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen — ² sozialversicherungspflichtig Beschäftigte — ³ Volumenindex — ⁴ Wertindex — ⁵ Monatsdurchschnitte

⁶ BIP-gewichtete Rendite, einbezogen sind die Länder DE, FR, NL, BE, AT, FI, IE, PT, ES, IT, GR, SK, CY, SI.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Hessisches Statistisches Landesamt, Deutsche Bundesbank.

Die hessische Konjunktur im Überblick

- Der hessische **Arbeitsmarkt** präsentiert sich in Anbetracht des Ukrainekriegs, hoher Inflationsraten und Energiekosten, kräftig gestiegener Zinsen sowie eines schwachen konjunkturellen Umfelds weiterhin recht robust, obgleich nicht gänzlich unbeeindruckt. So belief sich die Zahl der registrierten Arbeitslosen im Juli 2023 hessenweit auf 181.560 Frauen und Männer, was einer Zunahme um gut 2.900 Arbeitslose gegenüber dem Vormonat Juni gleichkommt. Während ein Anstieg der Arbeitslosigkeit in den Sommerferien üblich ist („Sommerflaute“), ist das deutliche Plus von rund 14.500 Arbeitslosen im Vergleich zur entsprechenden Vorjahresperiode (Juli 2022) anders zu interpretieren. Neben der Konjunkturlaute ist ein Sondereffekt zu beachten, denn Hessen hat viele Tausend Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine aufgenommen. Zwar hat ein Teil von ihnen mittlerweile eine Arbeitsstelle gefunden, rund 17.700 Menschen mit ukrainischem Pass waren im Juli 2023 allerdings als Arbeitslose registriert. 49.273 den hessischen Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete offene Stellen sprechen einerseits dafür, dass weiterhin Arbeitskräfte gesucht werden. Andererseits signalisiert der Vergleich mit dem Juli 2022 (54.629) eine Abschwächung der Arbeitskräftenachfrage.

- Von Jahresbeginn 2023 bis zum aktuellen Monat Mai importierte Hessen Erzeugnisse im Wert von 52,5 Mrd. Euro und führte Güter für 33,9 Mrd. Euro aus. In den letzten Monaten hat sich der hessische **Außenhandel** etwas verhaltener entwickelt: Im 1. Quartal 2023 wurde 1,0 %, im Zeitraum April/Mai 5,5 % weniger importiert. Der Wert der aus Hessen in alle Welt exportierten Güter lag um 11,0 % höher (1. Quartal 2023) bzw. um 3,7 % niedriger (April/Mai 2023).

- Der reale, d.h. preisbereinigte Umsatz im hessischen **Einzelhandel** blieb – wie bereits im 4. Quartal 2022 – im 1. Quartal 2023 (-6,4 %) erneut klar unter dem Vorjahresniveau. Die teilweise kräftigen Preissteigerungen etwa bei Nahrungsmitteln dürften ihren Tribut fordern. Demgegenüber war der

Beschäftigungsstand in der Einzelhandelsbranche um 1,4 % höher.

- Für das hessische **Gastgewerbe** wird im 1. Quartal 2023 ein reales Umsatzplus von 18,0 % im Vergleich zum Vorjahr ausgewiesen (April 2023: -7,2 %). Die Zahl der Beschäftigten lag im 1. Quartal um 9,5 % (April: +7,3 %) höher. Trotz zum Teil außerordentlicher Wachstumsraten im Laufe des Erholungsprozesses ist damit auch rund drei Jahre nach Beginn der Corona-Pandemie das Vorkrisenlevel noch nicht wieder erreicht.

- Die Konjunktur im **Verarbeitenden Gewerbe** Hessens ist bereits seit rund zwei Jahren durch eine weitgehende Seitwärtsentwicklung des realen Umsatzes charakterisiert. So wurde denn auch im 1. Quartal 2023 (+1,5 %) und im Zeitraum im April/Mai (+1,7 %) nur etwas mehr Umsatz als im Vorjahr erwirtschaftet. Ungleich schwächer präsentiert sich der Auftragseingang in der heimischen Industrie, der im 1. Vierteljahr 2023 um 9,7 % geringer ausfiel. Aus dem Blick auf die Monate April/Mai 2023 (-7,6 %) resultiert kein anderes Bild. Und schließlich zählt die hessische Industrie weniger Beschäftigte (1. Quartal: -0,4 %, April/Mai: -1,3 %) als noch im Vorjahr.

- Das hessische **Bauhauptgewerbe** vermochte im 1. Quartal 2023 5,7 % (April 2023: +6,6 %) mehr Umsatz zu erzielen als noch vor Jahresfrist. Die Entwicklung des Auftragseingangs hingegen lässt bereits seit dem letzten Jahr an Schwung vermissen. An dieser Tatsache hat sich auch in den ersten Monaten des Jahres 2023 wenig geändert (1. Quartal: -16,4 %, April: +3,2 %). Dies trifft ebenfalls für die Beschäftigung zu, denn im 1. Quartal 2023 waren im Bauhauptgewerbe in Hessen 3,3 % weniger Personen tätig als im Vorjahr (April 2023: -3,9 %).

Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Im Juli 2023 waren in Hessen insgesamt 181.560 **Arbeitslose** registriert. Dies entspricht einer Zunahme um gut 2.900 Arbeitslose im Vergleich zum Vormonat Juni. Ein Anstieg der Arbeitslosigkeit in den Sommermonaten ist ein jährlich wiederkehrendes Bild und betrifft vor allem junge Menschen. Mit dem Beginn des Ausbildungsjahrs und dem Studienstart nach der ferienbedingten „Sommerflaute“ geht die Arbeitslosigkeit erfahrungsgemäß wieder zurück.

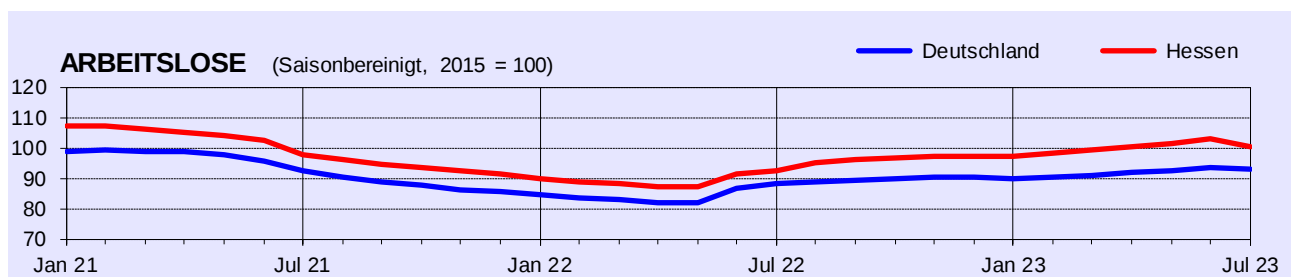
Doch auch im Vorjahresvergleich, d.h. gegenüber dem Juli 2022, waren hessenweit mehr Personen arbeitslos – rund 14.500. Hierfür zeichnet jedoch nicht nur die Konjunkturschwäche, sondern auch ein Sondereffekt verantwortlich, der unmittelbar im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg steht – und zwar die Aufnahme von aus der Ukraine geflüchteten Menschen. Zum Teil absolvieren die Flüchtlinge noch Integrationskurse, teilweise haben sie in Hessen einen Job auf dem ersten Arbeitsmarkt gefunden. Zu einem weiteren Teil sind sie jedoch arbeitslos gemeldet. Hessenweit waren dies im Juli 2023 rund 17.700 Ukrainerinnen und Ukrainer.

Die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitslosigkeit veranschaulicht, dass im Sommer 2022 deshalb die Arbeitslosigkeit in Hessen wie auf Bundesebene sprunghaft zugenommen hat. Und auch im weiteren Verlauf spielt dieser Sondereffekt noch für den Anstieg der Arbeitslosigkeit eine Rolle, wenngleich der Einfluss abnimmt. Auffällig ist der merk-

liche Rückgang der saisonbereinigten Arbeitslosigkeit in Hessen von Juni auf Juli 2023. Da es aber nur Angaben für einen einzigen Monat am aktuellen Rand sind, sollte dies nicht überinterpretiert werden.

Dem Anstieg der Arbeitslosigkeit entsprechend hat sich die **Arbeitslosenquote** (registrierte Arbeitslose in Relation zu allen zivilen Erwerbspersonen) ebenfalls erhöht und lag im Juli 2023 bei 5,2 % (Juni 2023: 5,1 %, Juli 2022: 4,9 %). Wie stellt sich die hessische Arbeitslosenquote im Bundesvergleich dar? Seit rund zwölf Jahren liegt die Quote in Hessen Monat für Monat, d.h. auch während der Pandemie, niedriger als die in Westdeutschland – niedriger als im Bund sowieso. Im Juli 2023 betrug der Abstand zu Deutschland bzw. Westdeutschland 0,5 bzw. 0,1 Prozentpunkte. Dies stimmt zuversichtlich, dass sich der hessische Arbeitsmarkt auch weiterhin als vergleichsweise robust erweisen wird.

Angaben zur realisierten **Kurzarbeit**, d.h. über die Zahl der Beschäftigten, die Kurzarbeitergeld erhalten haben, sind erst mit einem zeitlichen Nachlauf von sechs Monaten verfügbar. Somit sind die aktuellen Daten die des Januar 2023, als hessenweit 30.927 Frauen und Männer einer Kurzarbeit nachgingen. Wie in den Wintermonaten üblich, bezog der überwiegende Teil (19.511 Personen) Saison-Kurzarbeitergeld („Schlechtwettergeld“), wobei es sich größtenteils um Beschäftigte aus dem Bau-



Arbeitslosenquoten in Hessen, Westdeutschland und Deutschland *

	Jul 22	Aug 22	Sep 22	Okt 22	Nov 22	Dez 22	Jan 23	Feb 23	Mrz 23	Apr 23	Mai 23	Jun 23	Jul 23
Hessen	4,9	5,1	5,0	4,9	4,9	4,9	5,2	5,2	5,2	5,2	5,1	5,1	5,2
Westdeutschland	5,1	5,3	5,1	5,0	5,0	5,0	5,4	5,4	5,4	5,3	5,2	5,2	5,3
Deutschland	5,4	5,6	5,4	5,3	5,3	5,4	5,7	5,7	5,7	5,7	5,5	5,5	5,7

* Registrierte Arbeitslose bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, Angaben in Prozent

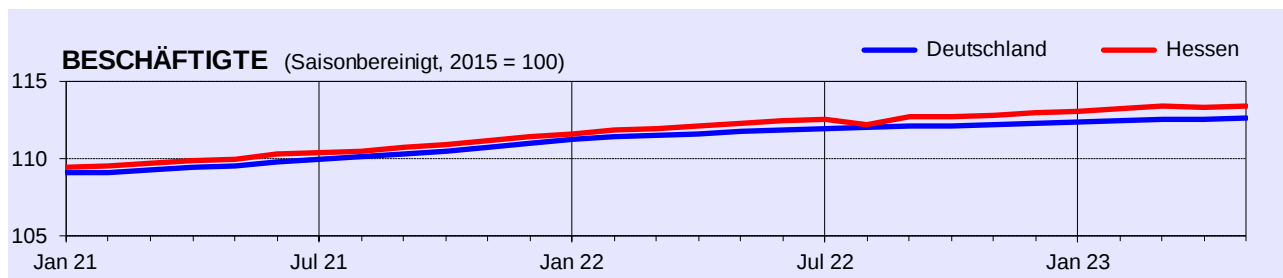
gewerbe handelte. Konjunkturelles Kurzarbeitergeld, also Lohnersatzleistungen, die im Zusammenhang mit der Wirtschaftslage zu sehen sind, wurden an 10.249 Beschäftigte vor allem aus dem Verarbeitenden Gewerbe ausgezahlt. Damit konzentriert sich die Kurzarbeit wieder auf die Bereiche der Wirtschaft, in denen sie bereits seit Jahrzehnten ein bewährtes Arbeitsmarktinstrument zur Abfederung konjunkturell bedingter Schwankungen der Kapazitätsauslastung ist. Zum Vergleich ein Blick zurück in den Mai 2020, dem Höhepunkt der Kurzarbeit während der Pandemie: Mehr als 470.000 Beschäftigte waren zu diesem Zeitpunkt in Hessen in Kurzarbeit. Kurzarbeit wurde in Zeiten der Pandemie auch in Branchen in Anspruch genommen, in denen dies normalerweise unüblich ist. Ein Beispiel ist der Bereich „Kunst, Kultur und Unterhaltung“ mit mehr als 8.500 Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeitern im Mai 2020. Im Januar 2023 waren es hingegen nur vier(!) Personen.

Hochrechnungen zur konjunkturellen Kurzarbeit in Hessen gehen von einem Rückgang auf rund 9.600 Personen bis April 2023 aus. Auch die bis zum Berichtsmonat Juli 2023 vorliegenden Kurzarbeiteranzeigen¹ lassen nicht erwarten, dass die Kurzarbeit wieder zunimmt – ungeachtet der wenig befriedigenden Konjunktur. So wurden im Juli für 1.039 Personen Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit abgegeben – weniger als im Vormonat Juni (2.426) und ebenfalls weniger als im Vorjahresmonat Juli 2022 (2.885). Die Pandemie hat jedoch gelehrt, dass sich dies in kürzester Zeit drastisch ändern kann. Käme es z.B. infolge einer Gasmanngelage zu einer Rationierung der Gaslieferungen an die Wirtschaft, wäre eine erneute, massive Zunahme der Kurzarbeit alles andere als überraschend.

Die Zahl der **offenen Stellen** ist ein Indikator für die Arbeitskräftenachfrage. Insgesamt 49.273 zu besetzende Stellen waren im Juli 2023 den Arbeitsagenturen und Jobcentern in Hessen gemeldet. Die Gegenüberstellung mit den offenen Stellen im Juli 2022 (54.629) spricht für eine gewisse Zurückhaltung in puncto Einstellungen vonseiten der Arbeitgeber. Trotz dieses Rückgangs können den Arbeitssuchenden nach wie vor zahlreiche Stellen in Hessen angeboten werden. Es handelt sich im Übrigen größtenteils um unbefristete Beschäftigungsverhältnisse in Vollzeit. Es muss sich jedoch jedes Mal aufs Neue zeigen, ob Bewerberin bzw. Bewerber und Arbeitsplatz letztlich zusammenpassen. Dies gilt für registrierte Arbeitslose ebenso wie für Personen aus der sogenannten Stillen Reserve, und für Deutsche ebenso wie für Flüchtlinge z.B. aus der Ukraine.

Die **Beschäftigungsentwicklung** stimmt in dieser Hinsicht verhalten optimistisch, denn seit dem Juni 2020 hat die saisonbereinigte Beschäftigung in Hessen wie auch bundesweit nahezu ununterbrochen zugenommen. Weder Lieferkettenstörungen, hohe Inflationsraten, gestiegene Energiekosten noch der Ukrainekrieg vermochten den Aufwärtstrend zu stoppen. In den letzten Monaten ist jedoch eine Abschwächung der positiven Entwicklung evident, d.h. die Konjunkturflaute hinterlässt auch bei der Beschäftigung erste Bremsspuren.

In Zahlen (hochgerechnete Werte) ausgedrückt waren im Mai 2023 in Hessen rund 2,74 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte tätig. Dies entspricht einer Zunahme von 26.400 Personen bzw. 1,0 % gegenüber dem Mai 2022, womit sich das Wachstum etwas lebhafter als im Bund (+0,7 %) und in Westdeutschland (+0,8 %) darstellt. Diese



1) Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten. Diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden. Die tatsächliche Inanspruchnahme (realisierte Kurzarbeit) steht jedoch erst später fest.

Veränderung der Beschäftigung im Mai 2023 gegenüber Mai 2022*

	Insgesamt		Verarbeitendes Gewerbe		Baugewerbe		Handel; Instandsetzung und Reparatur von Kfz		Verkehr und Lagerei		Gastgewerbe		Information und Kommunikation	
	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
Hessen	26,4	1,0	-1,5	-0,4	0,1	0,0	-1,4	-0,4	3,3	1,7	3,0	3,7	5,5	4,8
Deutschland	253,0	0,7	13,9	0,2	1,9	0,1	-32,9	-0,7	22,7	1,2	33,9	3,2	50,2	3,9
Westdeutschland	233,3	0,8	14,7	0,3	7,2	0,4	-16,9	-0,4	22,8	1,5	27,3	3,4	40,7	3,9
	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen		Wirtschaftliche Dienstleistungen				Öff. Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung		Erziehung und Unterricht		Gesundheits- und Sozialwesen		Sonstige Dienstleistungen, Private Haushalte	
	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
Hessen	2,3	1,6	9,5	2,1	-0,7	-1,3	3,3	2,1	0,9	0,8	2,1	0,6	-1,1	-1,2
Deutschland	2,9	0,3	62,5	1,2	-34,2	-4,8	31,8	1,6	13,6	1,0	42,7	0,8	0,6	0,0
Westdeutschland	2,4	0,3	57,2	1,4	-28,3	-4,9	27,4	1,7	10,3	1,0	30,9	0,7	0,7	0,1

* Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, absolute Angaben in 1.000, relative Angaben in Prozent

positive Entwicklung spiegelt sich auch in der differenzierten Betrachtung auf der Ebene der Wirtschaftszweige wider, denn in dem obigen Tableau sind negative Veränderungsrate zwar keine seltene Ausnahme, jedoch eindeutig in der Unterzahl.

Für zwei Wirtschaftsbereiche steht jeweils ein geringfügiges Beschäftigungsminus von 0,4 % zu Buche. Diese sind das Verarbeitende Gewerbe und der Handel (einschließlich Instandsetzung und Reparatur von Kfz). Stärker fiel der Arbeitsplatzabbau in Hessen nur im Bereich „Sonstige Dienstleistungen, Private Haushalte“ mit 1,2 % aus. Persönliche Dienstleistungen wie Frisörsalons, Reinigungen, Kosmetikstudios etc. bilden den Schwerpunkt in diesem – im Vergleich zum Verarbeitenden Gewerbe und zum Handel – kleinen Teil der heimischen Wirtschaft.

Von der kleinsten zur größten Veränderungsrate – und damit zum Segment „Information und Kommunikation“. Während der Corona-Pandemie oftmals als „Gewinner der Krise“ tituliert, beweist die hessische Informations- und Kommunikationsbranche, dass sie auch nach der Pandemie für Beschäftigungswachstum steht. Binnen Jahresfrist (Mai 2023 gegenüber Mai 2022) nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 4,8 % zu.

Auch im Gastgewerbe, welches wie kaum eine andere Branche unter der Corona-Pandemie zu leiden hatte, wurde im Berichtszeitraum weit über-

durchschnittlich Beschäftigung aufgebaut (+3,7 %). Die Beschäftigtenzahl von vor der Krise ist jedoch immer noch nicht erreicht. Apropos Stand vor dem Ausbruch der Pandemie: Im Februar 2020 war Hessen „Arbeitgeber“ für knapp 2,66 Mio. Beschäftigte. Mit rund 2,74 Mio. Personen im Mai 2023 hat die hessische Wirtschaft insgesamt – im Gegensatz zum Gastgewerbe – das vorpandemische Niveau bereits hinter sich gelassen.

Absolut betrachtet ist die Beschäftigung zwischen Mai 2022 und Mai 2023 am stärksten bei den sogenannten wirtschaftlichen Dienstleistungen gestiegen – und zwar um 9.500 Personen bzw. 2,1 %. Zu diesem größten, rund 470.000 Beschäftigte zählenden Teil der hessischen Wirtschaft gehören überwiegend unternehmensorientierte Dienstleister (Unternehmensberatungen, Ingenieurbüros, Werbeagenturen, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften etc.). Unter dem Aspekt der weiteren Beschäftigungsentwicklung ist ein Blick auf einen Teilsektor der wirtschaftlichen Dienstleistungen, nämlich auf die Arbeitnehmerüberlassung (Leiharbeit, Zeitarbeit) zweckmäßig. Denn diese wird häufig als Frühindikator herangezogen, da die Branche sehr sensibel auf Veränderungen der Arbeitsnachfrage reagiert. Die Zahl der bei Zeitarbeitsunternehmen angestellten Personen hat im Berichtszeitraum in Hessen leicht um 1,3 %, bundesweit stärker um 4,8 % abgenommen. Im Sinne der Frühindikatorfunktion sind dies keine positiven Nachrichten für die weitere Entwicklung der Beschäftigung.

Außenhandel, Einzelhandel und Gastgewerbe

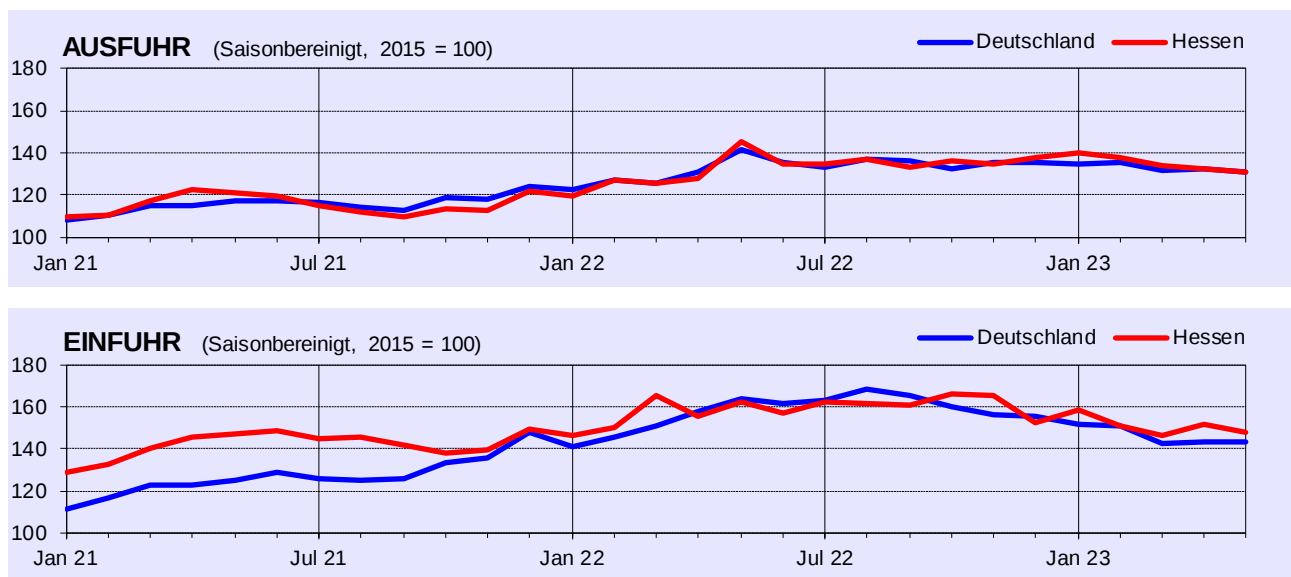
Die hessische Wirtschaft ist eng mit Absatz- und Beschaffungsmärkten in aller Welt verflochten. Der Außenhandel stellt damit zum einen einen wesentlichen Transmissionskanal für Konjunkturschwankungen dar, zum anderen ist der grenzüberschreitende Warenaustausch eine wichtige Quelle für den Wohlstand. Handelskonflikte, Strafzölle, der Brexit, die Pandemie und seit Ende Februar 2022 der Krieg in der Ukraine – der hessische Außenhandel muss sich bereits seit einigen Jahren einem rauen weltwirtschaftlichen Klima stellen. Wie haben sich Aus- und Einfuhr¹ unter diesen herausfordernden Bedingungen in der jüngeren Vergangenheit entwickelt?

Bereits im Frühjahr 2021 hatte die **Ausfuhr** das Level von vor der Corona-Krise wieder erreicht. Um die Jahresmitte 2021 herum gingen die Exporte etwas zurück, um anschließend im Zuge der Entspannung auf der Beschaffungsseite (Stichwort: „Lieferketten“) bis weit in das 1. Halbjahr 2022 hinein erneut deutlich zuzulegen. Seit Mitte 2022 kann von einem Exportwachstum jedoch keine Rede mehr sein. Sowohl für Hessen als auch für den Bund ist die Ausfuhr weitgehend durch Stabilität gekennzeichnet, wobei die Entwicklung am aktuellen Rand etwas schwächelt.

In Zahlen ausgedrückt summierte sich der Export der hessischen Wirtschaft im 1. Quartal 2023 auf 21,1 Mrd. Euro, wovon allein ein Drittel (7,1 Mrd. Euro) Erzeugnisse der Chemie- und Pharmabranche waren. Damit vermochte Hessen seinen Export im Vorjahresvergleich um 11,0 % zu steigern. Auch für Deutschland insgesamt werden für das 1. Vierteljahr 2023 höhere Exporte ausgewiesen (+7,8 %). Beides trifft für den Zeitraum April/Mai 2023 nicht mehr zu, denn aus dem starken Vorjahresmonat Mai, d.h. im Wesentlichen einem Basiseffekt, resultiert eine um 3,7 % (Hessen) bzw. um 2,6 % (Bund) verringerte Ausfuhr.

Vor dem Hintergrund des Ukrainekriegs sollen auch die Exporte speziell nach Russland thematisiert werden. Im Vergleich 1. Quartal 2023 mit 1. Quartal 2022 – Letzteres bildet noch weitgehend die Zeit vor dem Krieg ab – gingen die hessischen Exporte dorthin um 23,0 % zurück. Damit hat sich die ohnehin nachgeordnete Bedeutung Russlands als hessische Exportdestination nochmals reduziert.

Die saisonbereinigte **Einfuhr** zeigt – bei insgesamt lebhafterem Verlauf – ein der Ausfuhr ähnliches Muster. Abweichend von der Ausfuhr ist die Ent-



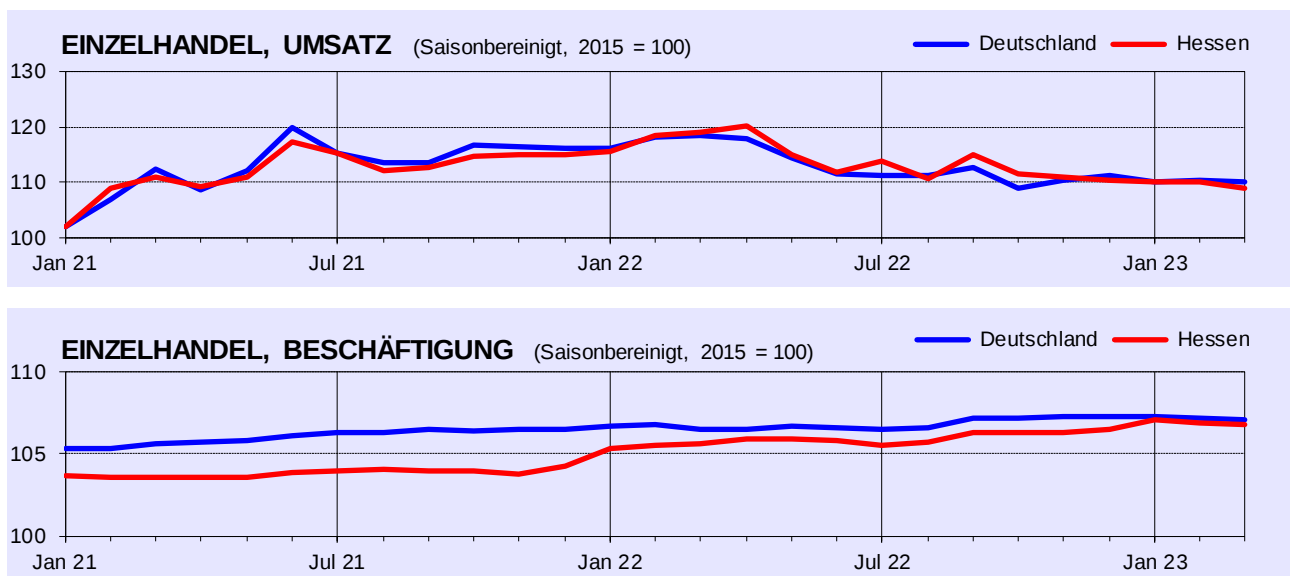
1) Aufgrund der unterschiedlichen Abgrenzungskonzepte von Aus- und Einfuhr auf Bundesländerebene ist eine Saldierung, d.h. die Bildung eines „hessischen Außenhandelsaldos“, nicht statthaft. Alle Angaben beziehen sich auf den Außenhandel mit Waren, da über den Außenhandel mit Dienstleistungen keine Daten für Bundesländer verfügbar sind.

wicklung bei der Einfuhr allerdings bereits seit rund einem halben Jahr wieder abwärtsgerichtet. Dies spiegelt sich auch in den Veränderungsraten wider: Hessen führte im 1. Quartal 2023 Rohstoffe, Halbwaren und Fertigwaren für 31,9 Mrd. Euro ein, was einem leichten Rückgang um 1,0 % (Bund: +1,9 %) gegenüber dem 1. Vierteljahr 2022 entspricht. Die wichtigsten hessischen Importgüter waren elektrotechnische Erzeugnisse für 7,7 Mrd. Euro. Werden die beiden letzten Monate, d.h. der Zeitraum April/Mai 2023 betrachtet, so steht auch für die Einfuhr Deutschlands ein Rückgang zu Buche – und zwar um 10,7 % (Hessen: -5,5 %).

Auf der Einfuhrseite soll ebenfalls ein kurzer Blick auf den Handel mit Russland geworfen werden. Der hessische Import aus Russland ist mit der Einstellung des Bezugs von Energierohstoffen (vor

allem Gas) regelrecht eingebrochen und war im 1. Quartal 2023 um 75,1 % niedriger als im Vorjahr.

Bei der Interpretation der Angaben zum Außenhandel ist zu beachten, dass nicht alle der nach Hessen eingeführten Waren zur endgültigen Verwendung hierzulande bestimmt sind. Denn Hessen hat durch den Flughafen Frankfurt eine Hub-Funktion inne, d.h. die auf dem Luftweg in Frankfurt angekommenen Güter werden zum Teil in andere Bundesländer weitertransportiert. Zudem sind die Daten nicht preisbereinigt, sondern es werden nominale Größen ausgewiesen. In Anbetracht beträchtlicher Preissteigerungen insbesondere bei importierten Energierohstoffen spiegeln sich damit in den Angaben auch Preiseffekte wider. Welchen Anteil diese an der Entwicklung der hessischen Ex- und Importe haben, muss mangels Daten offenbleiben.



Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den realen **Umsatz** des hessischen **Einzelhandels** fielen alles in allem relativ moderat aus. Der Einzelhandel erholte sich von den pandemiebedingten Umsatzrückgängen – zuletzt zum Jahreswechsel 2020/2021 – jeweils zeitnah. Im Jahr 2022 war die Pandemie kein Thema mehr in der Branche, sondern stattdessen treiben seit dem Frühjahr 2022 Inflationsraten in seit Jahrzehnten nicht mehr verzeichneten Dimensionen die Branche um. So lag der Verbraucherpreisindex in Hessen im 1. Quartal 2023 sage und schreibe 8,0 % über dem Niveau des 1. Quartals 2022. Die Teuerung hat die Kaufkraft insgesamt der Privaten Haushalte reduziert.

Und da die Energiepreise überproportional zugelegt haben, müssen die Verbraucherinnen und Verbraucher einen größeren Teil ihres verfügbaren Einkommens für Energie ausgeben, was das Budget für Käufe im Einzelhandel zusätzlich schmälert.

In der saisonbereinigten Darstellung des realen Einzelhandelsumsatzes spiegelt sich die Inflation klar wider – ab dem Mai 2022 beginnt die Abwärtsbewegung. Obgleich sich diese in den letzten Monaten abgeschwächt hat, spricht der Vorjahresvergleich eine klare Sprache: Im 1. Quartal 2023 erwirtschaftete der Einzelhandel real 6,4 % (Hessen) bzw. 4,9 % (Bund) weniger Umsatz als noch ein

Jahr zuvor. Umsatzeinbußen in ähnlicher Größenordnung musste der Einzelhandel zuletzt während der globalen Rezession im Jahr 2009 verkraften.

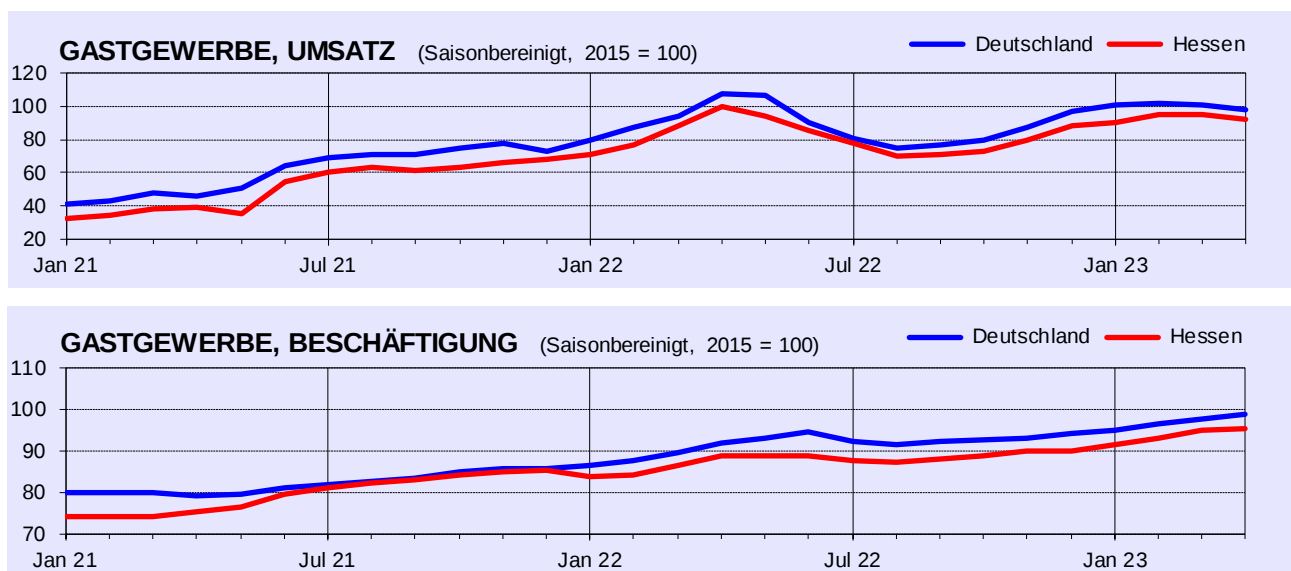
Die Zahl der **Beschäftigten** im **Einzelhandel** nimmt bereits seit mehreren Jahren leicht zu, woran auch die Corona-Krise nichts zu ändern vermochte. Im 1. Quartal 2023 waren im hessischen Einzelhandel 1,4 % mehr Personen tätig als noch im Vorjahr, in der Einzelhandelsbranche deutschlandweit 0,5 %. Allerdings signalisiert die saisonbereinigte Darstellung in den letzten Monaten eine Abschwächung des Arbeitsplatzaufbaus. Es bleibt abzuwarten, ob es sich hierbei nur um eine kleine „Delle“ im langjährigen Wachstumstrend handelt, oder ob sich die unbefriedigende Umsatzentwicklung im Einzelhandel nachhaltig dämpfend bemerkbar macht.

Das **Gastgewerbe** zählt zweifellos zu den Teilen der hessischen Wirtschaft, die am stärksten von den Auswirkungen der Corona-Pandemie getroffen wurden. Der saisonbereinigte Verlauf des realen **Umsatzes** ruft in Erinnerung, dass selbst ein Jahr nach Beginn der Pandemie, d.h. im Frühjahr 2021, der Branchenumsatz immer noch bei nur etwa einem Drittel des vorpandemischen Niveaus lag. Wiederum ein Jahr später präsentierte sich die Geschäftslage im Gastgewerbe – der Aufhebung der Corona-Regeln und dem „Nachholbedarf“ der Bevölkerung sei Dank – massiv verbessert.

Kaum einigermaßen von den Folgen der Pandemie erholt, musste sich das Gastgewerbe jedoch der nächsten Herausforderung stellen – der Inflation.

So mancher Restaurantbesuch, Wochenendausflug, Urlaub etc. dürfte aufgrund der Preiserhöhungen bescheidener ausgefallen oder gestrichen worden sein. Dafür spricht, dass der Aufwärtstrend im Laufe der ersten Hälfte 2022 zum Erliegen gekommen ist und sich der reale Umsatz anschließend etliche Monate lang schwächer entwickelt hat. Erfreulicherweise vermochte – bildlich gesprochen – der Konjunkturmotor in der zweiten Jahreshälfte einen Gang hochzuschalten, sodass das Gastgewerbe im 1. Vierteljahr 2023 18,0 % (Bund: +17,5 %) mehr Umsatz als ein Jahr zuvor erzielen konnte. Doch auch dieses erneute Plus war nicht ausreichend, um an das Umsatzniveau von vor der Pandemie anknüpfen zu können. Und die Umsatzergebnisse für den aktuellen Monat April 2023 (Hessen: -7,2 %, Deutschland: -7,4 %) signalisieren, dass dies voraussichtlich noch eine Weile dauern wird.

Die Entwicklung der **Beschäftigung** im **Gastgewerbe** stellt sich ähnlich der des Umsatzes dar, wobei das Auf und Ab moderater ausfällt, wie aus der saisonbereinigten Darstellung hervorgeht. Nicht nur für den Umsatz, sondern ebenfalls in puncto Beschäftigung gilt, dass bis zu dem (hohen) Stand von vor der Corona-Krise noch ein Stück Weg zurückzulegen ist. Darüber sollten auch die seit mehreren Quartalen kräftigen Wachstumsraten nicht hinwegtäuschen. So zählte das Gastgewerbe in Hessen im 1. Quartal 2023 9,5 % (April 2023: +7,3 %) mehr Beschäftigte als ein Jahr zuvor, die Branche bundesweit 9,6 % (April 2023: +6,4 %).



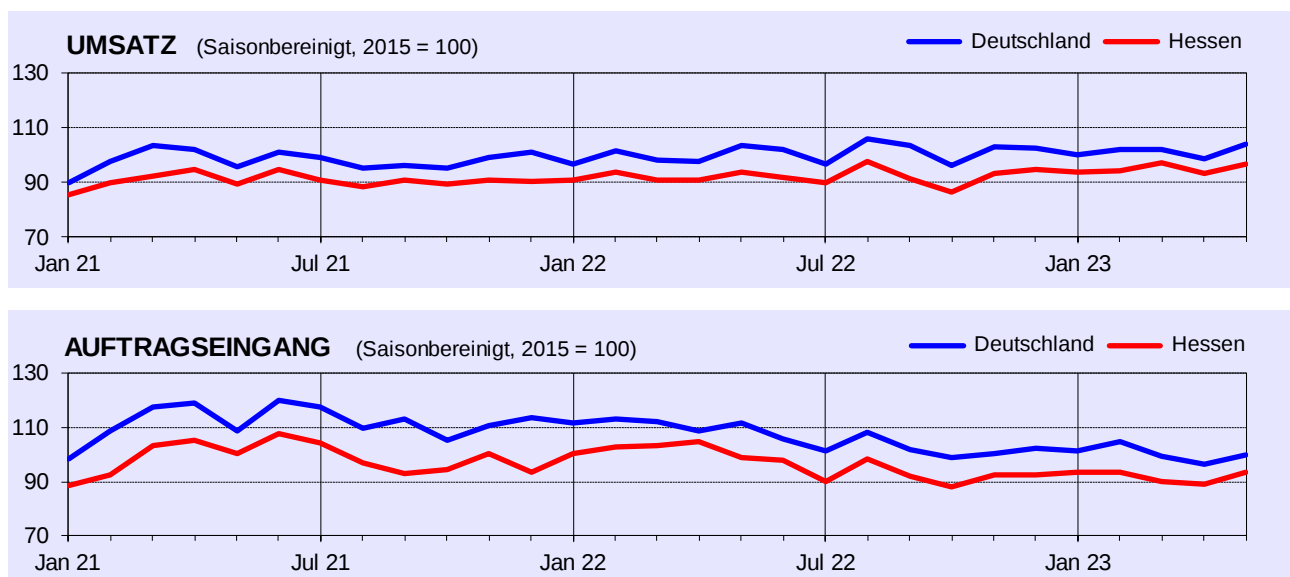
Verarbeitendes Gewerbe

Die Industriekonjunktur lässt bereits seit mehr als zwei Jahren an Dynamik zu wünschen übrig. Dies geht aus der saisonbereinigten Darstellung des realen, d.h. preisbereinigten **Umsatzes** des Verarbeitenden Gewerbes in den letzten zweieinhalb Jahren hervor. Und dies trifft keineswegs nur für Hessen zu, sondern gilt ebenfalls für die Industrie bundesweit. Zwar setzte nach dem pandemiebedingten Umsatzeinbruch im Frühjahr 2020 sehr schnell der Erholungsprozess ein, doch war dieser nicht von langer Dauer. Noch bevor das Niveau von vor der Corona-Krise wieder erreicht wurde, schwächte sich die Entwicklung unverkennbar ab. „Industrie tritt auf der Stelle“, „Industriekonjunktur dümpelt vor sich hin“ – so oder ähnlich lauteten die Überschriften in den Medien. Die letzten rund zwei Jahre können aber durchaus auch in dem Sinne interpretiert werden, dass sich das Verarbeitende Gewerbe in einem herausfordernden Umfeld aus außergewöhnlich hohen Inflationsraten, erheblich gestiegenen Energiekosten, Lieferengpässen bei Vorleistungen, schwächelnder Weltkonjunktur sowie der vom Ukrainekrieg ausgehenden Unsicherheit (Stichwort: Gasversorgung) bislang gut behauptet hat. Ob man das sprichwörtliche Glas nun halb leer oder halb voll sieht – unstrittig ist auf jeden Fall, dass frischer Wind für die heimische Industrie vonnöten ist.

Die weitgehende Seitwärtsbewegung spiegelt sich auch in den relativ geringen Veränderungsraten wider. So fiel der reale Umsatz in der hessischen Industrie im 1. Quartal 2023 um 1,5 %, auf Bundesebene um 2,7 % höher als vor Jahresfrist aus. Für den Zeitraum April/Mai 2023 betragen die entsprechenden Werte +1,7 % für Hessen bzw. +0,3 % für Deutschland.

Der **Auftragseingang** gibt den Wert der von der Industrie im Berichtszeitraum fest akzeptierten Aufträge an und steht damit sozusagen für den Umsatz von morgen. Der Blick auf diesen Frühindikator gibt wenig Anlass zu Optimismus, was den oben erwähnten neuen Schwung betrifft. Von einem regelrechten Einbruch bei den Bestellungen, wie kurz nach Beginn der Ukrainekriegen bisweilen befürchtet, kann freilich nicht die Rede sein. Doch die saisonbereinigte Darstellung verdeutlicht, dass die Entwicklung des realen Auftragseingangs sowohl in Hessen als auch bundesweit seit dem Sommer 2021 abwärtsgerichtet ist. Die Neuaufträge sind also zurückgegangen – und nicht etwa gestiegen. Zwar zeichnet sich am aktuellen Rand eine gewisse Bodenbildung ab, doch es wäre zweifellos verfrüht, von einer Trendwende zu sprechen.

So lag denn auch der Auftragseingang in der hessischen Industrie im 1. Quartal 2023 um 9,7 %



(April/Mai 2023: -7,6 %), in der Industrie bundesweit um 9,3 % (April/Mai 2023: -9,4 %) unter dem entsprechenden Vorjahreszeitraum. Sowohl die aus dem Ausland eingehenden Bestellungen (-9,2 %) als auch die Aufträge aus dem Inland (-10,3 %) fielen klar niedriger aus. Damit verfehlte der Auftragszugang in der Industrie bereits das vierte Quartal in Folge das jeweilige Vorjahreslevel.

Die getrennte Betrachtung nach den sogenannten industriellen Hauptgruppen bzw. nach drei Kategorien von Gütern zeigt unisono negative Raten. Bei den Produzenten von Investitionsgütern, zu denen u.a. der Fahrzeugbau und der Maschinenbau gehören, war der Auftragseingang im 1. Quartal 2023 um 8,6 % niedriger als im 1. Quartal 2022. Für die weit vorne in der Wertschöpfungskette stehenden Vorleistungsgüterhersteller wird ein Rückgang der Bestellungen um 10,0 % ausgewiesen. Zu den Produzenten von Vorleistungsgütern zählen z.B. weite Teile der Chemischen Industrie und der Metallindustrie. Und bei den Verbrauchsgütern (z.B. Pharmazeutika) produzierenden Betrieben gaben die Bestellungen um 10,4 % nach. Auf der Ebene der Wirtschaftszweige stellt die Herstellung elektrischer Ausrüstungen (+7,1 %) – gestützt auf expansive Impulse aus dem Ausland (+12,5 %) – einen der wenigen Lichtblicke dar.

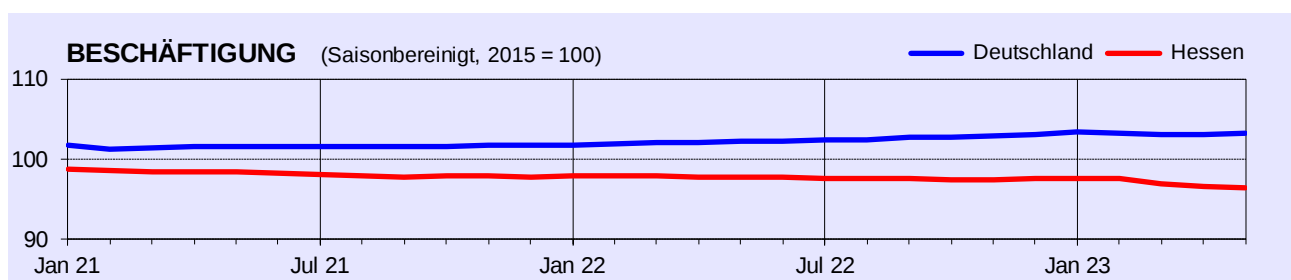
Nach wie vor verfügt das Verarbeitende Gewerbe jedoch noch über einen beachtlichen Auftragsbestand, mit dem die wenig befriedigende Entwicklung bei den Neuaufträgen abgefedert werden kann. Dieser Auftragsbestand verleiht einerseits den Unternehmen eine gewisse Sicherheit, andererseits birgt er auch Risiken, die z.B. in der Stornierung von bereits erteilten Aufträgen bestehen. Sozusagen die „Dicke des Auftragspolsters“ geht aus der **Reichweite der Auftragsbestände** hervor. Diese Kennziffer gibt an, wie viele Monate bei konstantem

Umsatz sowie ausbleibenden Auftragseingängen und -stornierungen theoretisch produziert werden könnte. Oder anders ausgedrückt: Wie lange würde es rein rechnerisch dauern, alle vorliegenden Aufträge vollständig abzuarbeiten? Für das 1. Quartal 2023 wird die durchschnittliche Reichweite in der hessischen Industrie mit rund sechseinhalb Monaten angegeben, bundesweit fällt die Auftragsreichweite einen Monat länger aus.

Die Reichweite ist naturgemäß auch von der Wirtschaftsstruktur abhängig. So steht die in Hessen stark vertretene Pharmaindustrie beispielhaft für Branchen, die ihre Erzeugnisse direkt verkaufen oder auf Lager produzieren, wodurch erst gar kein hoher Auftragsbestand (1. Quartal 2023: knapp ein Monat Reichweite) entstehen kann. Anders etwa im Maschinenbau, wo die Fertigung oftmals erst nach der Auftragserteilung beginnt (Reichweite 1. Quartal 2023: rund achteinhalb Monate).

Drei Jahre zuvor im 1. Quartal 2020, d.h. zu Beginn der Corona-Krise, war die Reichweite der Auftragsbestände deutlich kürzer – viereinhalb Monate für die hessische bzw. rund sechs Monate für die Industrie bundesweit. Die angespannte Lage auf den Beschaffungsmärkten (Materialknappheit, Lieferschwierigkeiten, Preiserhöhungen bei zahlreichen Vorleistungen, Rohstoffen und Energie) hat in den Jahren 2020 bis 2022 sukzessive zu einem regelrechten Auftragsstau in der heimischen Industrie geführt. Der Höhepunkt dieser Entwicklung scheint mittlerweile überschritten, doch auch am aktuellen Rand (Mai 2023) liegt die Auftragsreichweite mit reichlich sechs Monaten (Hessen) bzw. gut sieben Monaten (Deutschland) noch klar über den Vergleichswerten vor der Corona-Krise.

Im Gegensatz zum Frühindikator Auftragseingang ist die **Beschäftigung** ein typischerweise nachlau-



fender Indikator. Wie stellt sich die Konjunktur im Verarbeitenden Gewerbe aus dem Blickwinkel der Beschäftigung dar? Die saisonbereinigte Darstellung der letzten knapp zweieinhalb Jahre zeigt für Hessen einen leichten Rückgang der Industriebeschäftigung, der im Übrigen bereits vor der Pandemie eingesetzt hat. Eine Trendwende zeichnet sich noch nicht ab. Auf Bundesebene hingegen ist die Abwärtsentwicklung zur Jahreswende 2020/2021 zum Erliegen gekommen und seitdem werden – wenn auch in geringem Umfang – per Saldo wieder Arbeitskräfte eingestellt.

Dieser unterschiedliche Verlauf kommt auch in den Veränderungsraten zum Ausdruck, wobei sich die Angaben auf Betriebe mit mindestens 50 Beschäftigten beziehen. So waren im 1. Quartal 2023 in der hessischen Industrie 0,4 % weniger Personen tätig als vor Jahresfrist, demgegenüber lag im Bund die Beschäftigtenzahl um 1,4 % höher. Differenziert nach Hauptgruppen nahm die Beschäftigung in den beiden größten Gruppen (jeweils rund 130.000 Personen), den hessischen Herstellern von Vorleistungsgütern (-0,4 %) wie auch bei den Investitionsgüterproduzenten (-0,9 %), ab. Lediglich das konsumnahe Verbrauchsgütersegment (+0,8 %) zählte im 1. Quartal 2023 mit knapp 60.000 Beschäftigten mehr Personal als noch ein Jahr zuvor. Auf der Ebene der größten hessischen Industriezweige vermochte sich die Herstellung von elektrischen Ausrüstungen (+3,9 %) positiv abzuheben. Zu nennen ist auch die Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen (-4,4 %), wo nach wie vor kein Ende des bereits seit mehreren Jahren andauernden Negativtrends abzusehen ist. Dieser trägt erheblich zur im Vergleich zum Bund schlechteren Beschäftigungsentwicklung in der hessischen Industrie insgesamt bei. Wird der Zeitraum April/Mai 2023 betrachtet, so ergibt sich kein anderes Bild: Der Beschäftigungsstand in der hessischen Industrie lag um 1,3 % niedriger, bundesweit um 1,3 % höher als im Vorjahr.

Bauhauptgewerbe

Das Bauhauptgewerbe gehört zu den wenigen Bereichen der hessischen Wirtschaft, die selbst während des Lockdowns im Frühjahr 2020 keinen **Umsatzeinbruch** hinnehmen mussten, was die seit Jahren wichtige Rolle des Baus als Konjunkturmotor unterstreicht. Die saisonbereinigte Darstellung des baugewerblichen Umsatzes zeigt jedoch, dass dieser Motor – um im Bild zu bleiben – in den letzten Monaten etwas ins Stottern geraten ist. Denn um den Jahreswechsel 2022/2023 herum ist der Aufwärtstrend zum Erliegen gekommen, und seitdem tendiert der Umsatz schwächer. Aufgrund der vorangegangenen positiven Entwicklung wird jedoch für das 1. Quartal 2023 sowohl für Hessen (+5,7 %) als auch für Deutschland (+6,2 %) noch ein höherer baugewerblicher Umsatz als im Vorjahr ausgewiesen. Dies gilt ebenfalls für den April 2023 (Hessen: +6,6 %, Bund: +1,7 %).

Verheißt der **Auftragseingang**, der gewissermaßen für die Umsätze von morgen steht, frischen Wind für das Bauhauptgewerbe? Der Auftragseingang lag für Hessen im 1. Quartal 2023 um 16,4 % unter dem Wert des 1. Quartals 2022, bundesweit um 5,9 % darunter. Bereits im 2. Halbjahr 2022 verfehlten die akquirierten Neuaufträge das Vorjahresniveau um 13,2 % (Hessen) bzw. 1,7 % (Bund). Insofern spricht wenig für eine Belebung am Bau, woran auch die Ergebnisse für den Monat April – Hessen: +3,2 %, Deutschland: +1,2 % – nichts zu ändern vermögen.

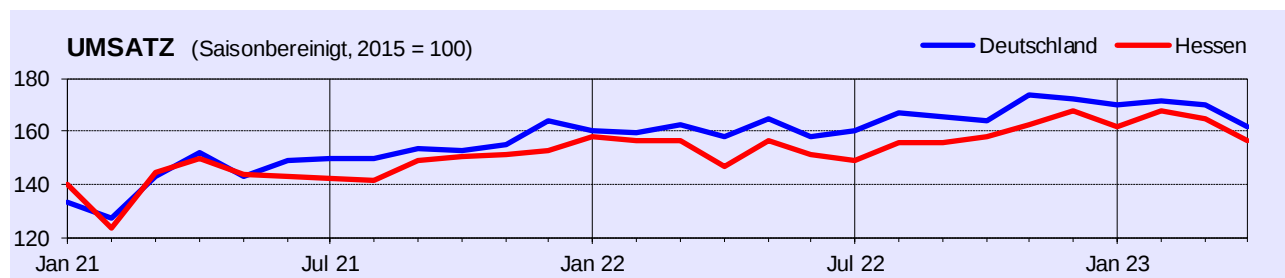
Zu beachten ist bei der Interpretation der obigen Angaben, dass den Veränderungsraten von Umsatz und Auftragseingang im Bauhauptgewerbe nominale Werte zugrunde liegen – abweichend von den preisbereinigten Konjunkturindikatoren für die Industrie, den Einzelhandel und das Gastgewerbe.

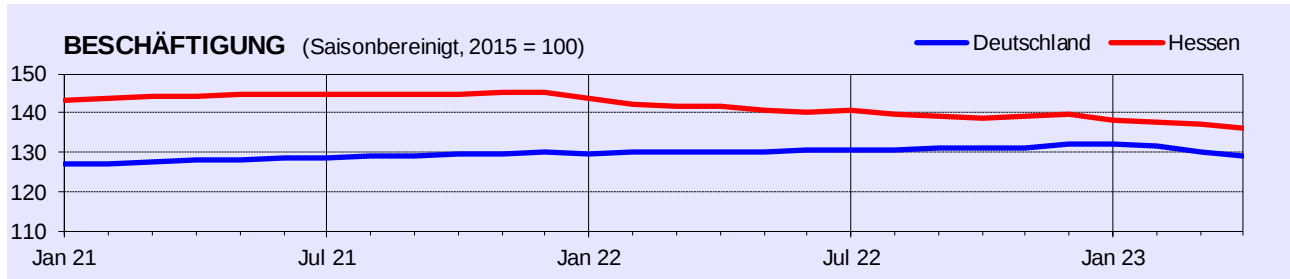
Da die Preise für Bauleistungen seit 2021 kräftig gestiegen sind, wird die Entwicklung folglich in höherem Maße als in den Vorjahren durch Preisefekte beeinflusst. Sie erscheint somit positiver als es bei realen Kenngrößen der Fall wäre.

Dem Auftragseingang sozusagen noch vorgelagert sind die erteilten **Baugenehmigungen** – gemessen am Rauminhalt der beantragten Neubauten –, denn ohne Genehmigung kann in der Regel nicht gebaut werden. Die beträchtlichen Schwankungen insbesondere im sogenannten Nichtwohnungsbau (Büro-, Fabrik-, Lagergebäude etc.) sowie die Tatsache, dass aus genehmigten Bauvorhaben nicht automatisch zeitnah Aufträge für die Baubranche werden, erschweren jedoch die Interpretation dieses Konjunkturindikators.

Die Ergebnisse der letzten Monate lassen allerdings nur wenig Interpretationsspielraum. So wurden im Wohnungsbau im 1. Quartal 2023 in Hessen um 31,7 % weniger Baugenehmigungen erteilt als im Vorjahr (Deutschland: -30,6 %). Für den April 2023 (Hessen: -39,5 %, Bund: -38,8 %) sieht das Bild nicht freundlicher aus. Damit hat sich der Abwärtstrend des Jahres 2022 bislang auch im Jahr 2023 fortgesetzt. Im Nichtwohnungsbau lagen die Baugenehmigungen in Hessen im 1. Quartal 2023 um 31,4 % niedriger (April: +12,8 %), für Deutschland insgesamt um 20,2 % (April: -32,2%) unter dem Wert des Vorjahres.

Eine wesentliche Ursache für die rückläufigen Genehmigungen ist in der Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen zu sehen. Im Kampf gegen die Inflation hat die Europäische Zentralbank (EZB) zum neunten Mal in Folge den Leitzins auf mittlerweile 4,25 % (Stand: 27.07.2023) angehoben





– einen derartig schnellen und massiven Anstieg hat es in der Geschichte der EZB bisher nicht gegeben. Infolgedessen haben sich die Zinsen für Immobilienkredite seit dem Beginn des Jahres 2022 in etwa vervierfacht. Hinzu kommt, dass die Preise für Bauleistungen aller Art ebenfalls stark angezogen haben. Insofern kann es nicht verwundern, wenn so manches geplante Bauvorhaben – sei es von Privaten Haushalten oder von Unternehmen – verschoben wurde oder man gänzlich davon Abstand genommen hat. Die Konjunktur in dem wichtigen Wohnungsbausegment wird dadurch belastet. Doch auch im Interesse der zahlreichen Wohnungssuchenden ist es zu wünschen, dass die Entwicklung wieder Fahrt aufnimmt.

Die **Beschäftigung** im hessischen Bauhauptgewerbe war jahrelang durch einen Aufwärtstrend gekennzeichnet, der zudem meist stärker als in der Branche bundesweit ausfiel. Wie aus der saisonbereinigten Darstellung hervorgeht, kann seit dem Jahreswechsel 2021/2022 von einem Beschäftigungsaufbau keine Rede mehr sein, sondern die Entwicklung ist vielmehr unverkennbar abwärtsgerichtet. Mit einem Timelag von rund einem Jahr zeichnet sich auch für das Bauhauptgewerbe auf Bundesebene eine Trendwende bei der Beschäftigung ab.

Dieser abweichende Verlauf wird durch die Veränderungsraten unterstrichen: Im 1. Quartal 2023 waren im hessischen Bauhauptgewerbe 3,3 % weniger Personen tätig als im Vorjahr, während für die Branche insgesamt noch ein Beschäftigungsplus in Höhe von 1,7 % ausgewiesen wird. Für den April 2023 lauten die Ergebnisse des Vorjahresvergleichs -3,9 % für Hessen und $\pm 0,0$ % für den Bund.

In Anbetracht der skizzierten Eintrübung der aktuellen Geschäftslage wie auch der Perspektiven kann es nicht überraschen, wenn die Baubranche in puncto Neueinstellungen zurückhaltender agiert. Aber auch der Mangel an Fachkräften und an jungen Menschen, die eine Ausbildung in den Bauberufen beginnen möchten, dürfte weiterhin eine Rolle spielen. Denn so mancher Betrieb würde sicherlich gerne seine Belegschaft aufstocken, findet jedoch kein Personal bzw. keine Auszubildenden. Welche Gründe auch immer im Einzelfall ausschlaggebend sind – feststeht, dass das Bauhauptgewerbe in Hessen mit zurzeit gut 34.000 Beschäftigten 2.000 Beschäftigte weniger zählt als am Höhepunkt der Entwicklung in der zweiten Hälfte des Jahres 2021.

Indikatoren im Detail

Beschäftigung und Arbeitsmarkt									
Indikatoren (Ursprungswerte, Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in %)		Quartal				Halbjahr		Jahr	
		3/22	4/22	1/23	2/23	2/22	1/23	2021	2022
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung									
Insgesamt	H	1,7	1,5	1,3	.	1,6	.	0,9	1,8
	D	1,7	1,4	1,0	.	1,5	.	1,0	1,8
	WD	1,7	1,4	1,1	.	1,6	.	1,0	1,8
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	H	3,2	-0,5	-1,9	.	1,4	.	3,5	2,2
	D	1,3	-0,1	-0,9	.	0,6	.	0,8	0,8
	WD	2,8	0,9	-0,3	.	1,9	.	2,2	2,2
Bergbau, Energie und Wasser, Entsorgung	H	1,7	1,5	1,5	.	1,6	.	0,0	1,4
	D	1,5	1,8	2,4	.	1,6	.	-1,5	1,3
	WD	1,5	1,6	2,4	.	1,5	.	-1,6	1,4
Verarbeitendes Gewerbe	H	-0,2	-0,2	-0,1	.	-0,2	.	-1,9	-0,4
	D	0,4	0,4	0,3	.	0,4	.	-1,1	0,3
	WD	0,4	0,4	0,3	.	0,4	.	-1,2	0,3
Baugewerbe	H	1,5	1,2	0,6	.	1,4	.	3,2	1,6
	D	1,3	0,9	0,4	.	1,1	.	2,3	1,4
	WD	1,8	1,3	0,8	.	1,5	.	2,7	1,8
Handel, Instandsetzung und Reparatur von Kfz	H	1,1	0,5	0,0	.	0,8	.	0,1	1,3
	D	1,1	0,4	-0,3	.	0,7	.	0,6	1,2
	WD	1,0	0,5	-0,1	.	0,8	.	0,6	1,2
Verkehr und Lagerei	H	0,5	0,5	1,9	.	0,5	.	0,5	0,8
	D	1,3	1,2	1,2	.	1,2	.	1,9	1,5
	WD	1,4	1,2	1,6	.	1,3	.	1,7	1,4
Gastgewerbe	H	3,9	2,3	3,3	.	3,1	.	-6,8	4,0
	D	5,8	3,5	4,0	.	4,7	.	-4,9	5,9
	WD	5,7	3,5	4,1	.	4,6	.	-5,0	5,9
Information und Kommunikation	H	5,6	6,0	5,8	.	5,8	.	3,8	5,0
	D	6,3	6,0	5,3	.	6,1	.	4,0	5,9
	WD	5,7	5,6	5,2	.	5,7	.	3,6	5,4
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	H	0,8	1,0	1,4	.	0,9	.	1,5	0,8
	D	-0,4	-0,5	-0,1	.	-0,4	.	0,3	-0,3
	WD	-0,5	-0,6	-0,1	.	-0,5	.	0,2	-0,4
Wirtschaftliche Dienstleistungen	H	3,7	3,5	2,8	.	3,6	.	2,2	3,7
	D	3,0	2,7	1,9	.	2,8	.	2,3	3,1
	WD	3,1	2,8	2,1	.	2,9	.	2,4	3,2
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversich.	H	2,5	2,6	2,3	.	2,5	.	3,6	3,1
	D	2,3	2,2	1,7	.	2,2	.	3,3	2,5
	WD	2,4	2,3	1,8	.	2,4	.	3,7	2,7
Erziehung und Unterricht	H	2,7	1,9	1,7	.	2,3	.	1,9	3,0
	D	2,7	1,9	1,4	.	2,3	.	2,4	2,6
	WD	2,9	2,1	1,5	.	2,5	.	2,7	2,9
Gesundheits- und Sozialwesen	H	1,3	1,2	0,5	.	1,2	.	2,4	1,7
	D	1,2	0,9	0,6	.	1,1	.	2,5	1,5
	WD	1,3	0,9	0,6	.	1,1	.	2,5	1,5
Sonstige Dienstleistungen, Private Haushalte	H	1,3	0,3	-0,7	.	0,8	.	0,2	1,6
	D	1,5	0,9	0,3	.	1,2	.	-0,8	1,5
	WD	1,6	0,9	0,3	.	1,2	.	-1,1	1,6
Arbeitsmarkt									
Arbeitslose	H	-1,6	5,3	9,9	14,5	1,7	12,2	-3,7	-7,6
	D	-1,7	4,4	8,0	11,4	1,2	9,7	-3,0	-7,5
	WD	-1,9	4,3	8,3	11,6	1,1	9,9	-3,3	-7,8
Gemeldete Arbeitsstellen	H	9,6	0,1	-5,1	-9,3	4,8	-7,2	9,2	16,3
	D	13,7	1,7	-5,4	-10,7	7,6	-8,1	15,0	19,7
	WD	15,4	3,2	-4,2	-10,2	9,2	-7,3	16,7	21,8
Kurzarbeiter	H	-96,2	-89,5	.	.	-93,1	.	-33,6	-80,7
	D	-88,9	-78,8	.	.	-84,2	.	-37,0	-77,7
	WD	-89,0	-78,9	.	.	-84,2	.	-38,6	-78,6

Verarbeitendes Gewerbe									
Indikatoren (Ursprungswerte, Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in %)		Quartal				Halbjahr		Jahr	
		2/22	3/22	4/22	1/23	1/22	2/22	2021	2022
Umsatz¹	H	-2,5	0,0	-1,5	1,5	-0,4	-0,8	1,8	-0,6
	D	0,7	5,1	2,4	2,7	1,0	3,7	5,0	2,3
Vorleistungsgüterproduzenten	H	-3,2	-3,2	-5,8	-2,3	-2,3	-4,4	3,1	-3,3
	D	-2,0	0,1	-5,1	-4,6	-0,1	-2,5	8,6	-1,3
Investitionsgüterproduzenten	H	1,0	4,7	5,5	6,4	2,5	5,1	1,2	3,8
	D	1,9	13,1	10,4	11,4	0,4	11,6	3,9	6,0
Gebrauchsgüterproduzenten	H	8,1	7,1	-9,5	6,4	4,8	-1,4	10,2	1,6
	D	4,1	3,8	-2,0	0,9	3,8	0,8	5,8	2,3
Verbrauchsgüterproduzenten	H	-6,7	-4,2	2,8	1,3	-1,0	-0,7	-0,1	-0,8
	D	2,3	-2,3	-2,1	-3,0	3,5	-2,2	1,1	0,6
Auftragseingänge¹	H	-1,7	-4,9	-5,5	-9,7	3,7	-5,2	11,3	-0,7
	D	-6,5	-8,5	-8,8	-9,3	-1,2	-8,7	17,9	-4,9
aus dem Inland	H	-4,6	-8,1	-9,6	-10,3	4,9	-8,8	16,7	-1,9
	D	-7,2	-8,6	-9,6	-8,4	-2,2	-9,1	15,8	-5,6
aus dem Ausland	H	0,4	-2,5	-2,7	-9,2	2,9	-2,6	7,8	0,2
	D	-6,0	-8,5	-8,2	-10,0	-0,5	-8,3	19,3	-4,4
Vorleistungsgüterproduzenten	H	-2,1	-5,2	-7,8	-10,0	-1,1	-6,5	11,6	-3,7
	D	-7,3	-7,4	-8,2	-10,1	-4,7	-7,8	17,2	-6,2
aus dem Inland	H	-1,0	-0,2	-7,8	-11,3	1,8	-4,0	12,3	-1,0
	D	-7,3	-6,0	-4,7	-8,7	-4,6	-5,4	16,1	-5,0
aus dem Ausland	H	-3,0	-8,9	-7,7	-9,0	-3,2	-8,3	11,1	-5,6
	D	-7,3	-8,8	-11,5	-11,5	-4,8	-10,1	18,2	-7,3
Investitionsgüterproduzenten	H	-0,9	-6,7	1,9	-8,6	10,6	-2,4	14,3	4,1
	D	-7,6	-10,3	-9,6	-8,6	-0,3	-10,0	19,5	-5,2
aus dem Inland	H	-10,5	-14,9	-5,6	-5,9	5,0	-10,4	21,4	-2,6
	D	-9,0	-11,6	-14,1	-7,1	-1,9	-12,9	16,7	-7,4
aus dem Ausland	H	8,1	0,8	8,0	-10,8	15,6	4,4	8,7	10,0
	D	-6,8	-9,6	-7,1	-9,5	0,6	-8,4	21,2	-3,9
Gebrauchsgüterproduzenten	H	0,2	0,2	-26,8	-15,6	2,8	-11,6	26,4	-5,1
	D	7,5	4,6	-4,6	-14,0	11,6	-0,1	16,9	5,8
aus dem Inland	H	8,7	-2,5	-21,6	-27,8	10,9	-9,0	28,5	-0,2
	D	3,6	2,7	-3,0	-13,1	3,6	-0,1	7,5	1,8
aus dem Ausland	H	-6,3	2,7	-29,2	-7,8	-2,5	-13,4	25,0	-8,4
	D	9,5	5,6	-5,4	-14,5	15,9	-0,1	22,4	7,9
Verbrauchsgüterproduzenten	H	-2,8	-1,0	-10,9	-10,4	3,2	-6,2	2,8	-1,5
	D	4,9	-2,3	-5,1	-8,9	8,2	-3,7	6,6	2,2
aus dem Inland	H	-0,5	-16,4	-25,6	-18,4	18,0	-21,2	17,3	-3,7
	D	7,4	-4,5	-7,1	-15,2	13,7	-5,8	8,5	3,5
aus dem Ausland	H	-3,7	6,0	-4,6	-7,2	-1,7	0,4	-1,9	-0,7
	D	3,1	-0,7	-3,6	-4,4	4,5	-2,2	5,2	1,2
Beschäftigte²	H	-0,6	-0,4	-0,4	-0,4	-0,6	-0,4	-2,1	-0,5
	D	0,6	0,9	1,2	1,4	0,5	1,1	-1,7	0,8
Vorleistungsgüterproduzenten	H	0,4	0,7	0,6	-0,4	0,2	0,7	-1,5	0,5
	D	1,1	1,3	1,4	1,2	0,9	1,3	-1,9	1,1
Investitionsgüterproduzenten	H	-1,5	-1,4	-1,3	-0,9	-1,6	-1,3	-2,2	-1,5
	D	0,2	0,8	1,4	1,7	-0,1	1,1	-2,4	0,5
Gebrauchsgüterproduzenten	H	x	x	x	x	x	x	x	x
	D	2,0	1,9	1,8	2,0	2,2	1,8	-0,7	2,0
Verbrauchsgüterproduzenten	H	-1,1	-1,0	-0,7	0,8	-1,0	-0,9	-3,5	-0,9
	D	0,3	0,4	0,4	0,6	0,6	0,4	0,7	0,5

Außenhandel, Einzelhandel, Gastgewerbe									
Indikatoren (Ursprungswerte, Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in %)		Quartal				Halbjahr		Jahr	
		2/22	3/22	4/22	1/23	1/22	2/22	2021	2022
Außenhandel									
Einfuhr	H	3,3	11,0	13,7	-1,0	8,5	12,4	18,8	10,5
	D	28,6	32,1	12,8	1,9	26,6	21,8	17,3	24,1
Ausfuhr	H	12,6	20,3	17,0	11,0	11,5	18,6	11,7	15,0
	D	16,0	18,2	11,0	7,8	14,2	14,4	14,3	14,3
Einzelhandel¹									
Umsätze	H	1,9	0,1	-3,8	-6,4	4,2	-1,9	1,5	1,0
	D	-0,3	-1,9	-5,6	-4,9	2,7	-3,9	0,6	-0,7
Beschäftigung	H	2,2	1,8	2,5	1,4	2,0	2,1	0,4	2,1
	D	0,7	0,4	0,7	0,5	0,9	0,6	1,2	0,7
Gastgewerbe¹									
Umsätze	H	122,6	25,3	25,9	18,0	125,8	25,6	-5,1	58,0
	D	94,4	17,4	21,8	17,5	97,9	19,5	-1,5	46,0
Beschäftigung	H	18,6	7,0	5,8	9,5	16,3	6,4	-8,9	10,9
	D	16,5	11,8	9,3	9,6	13,2	10,6	-7,5	11,8

Bauhauptgewerbe									
Indikatoren (Ursprungswerte, Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in %)		Quartal				Halbjahr		Jahr	
		2/22	3/22	4/22	1/23	1/22	2/22	2021	2022
Baugewerblicher Umsatz	H	3,9	6,0	7,3	5,7	9,4	6,7	-0,5	7,9
	D	8,0	8,5	8,5	6,2	12,7	8,5	0,7	10,3
Geleistete Arbeitsstunden	H	-6,3	-7,1	-9,8	-5,0	-2,0	-8,4	-0,4	-5,3
	D	-0,4	-0,8	-3,3	-0,7	4,2	-2,0	0,3	1,0
Auftragseingänge³	H	-17,3	-23,5	0,9	-16,4	0,2	-13,2	14,9	-6,8
	D	6,6	0,2	-3,6	-5,9	11,9	-1,7	9,4	4,8
Hochbau	H	-22,6	-34,5	-6,8	-29,1	0,0	-23,8	15,7	-12,6
	D	2,1	-6,6	-15,3	-15,1	9,0	-11,0	14,0	-1,5
Tiefbau	H	-0,3	-6,9	9,2	1,8	7,1	0,6	10,4	3,6
	D	11,8	8,8	11,8	5,1	15,3	10,3	4,1	12,7
Beschäftigte²	H	-2,8	-3,4	-4,4	-3,3	-1,9	-3,9	1,0	-2,9
	D	1,6	1,5	1,3	1,7	1,9	1,4	2,6	1,7
Baugenehmigungen⁴									
im Wohnungsbau	H	-10,0	-12,7	-11,4	-31,7	-2,3	-12,0	2,2	-7,1
	D	0,1	-8,0	-20,5	-30,6	-4,6	-14,3	4,3	-9,4
im Nichtwohnungsbau	H	-21,1	19,4	-54,0	-31,4	17,1	-22,5	15,6	-8,8
	D	12,9	-5,2	-5,9	-20,2	10,3	-5,6	0,4	1,8

1) Volumenindex — 2) Fachliche Betriebsteile — 3) Wertindex — 4) Rauminhalt von Neubaumaßnahmen in Kubikmetern

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Auszug aus: „Die Konjunktur in Hessen Fröhsommer 2023“ des Hessischen Industrie- und Handelskammertags (HIHK) e.V.

Die Wirtschaft stabilisiert sich – die Sorgen bleiben

Die hessische Wirtschaft befindet sich weiterhin in einer schwierigen Phase, kann sich jedoch stabilisieren. Im Vergleich zur Vorumfrage verbessert sich der Geschäftsklimaindex¹ sogar leicht. Er steigt von 100 auf 103 Punkte und liegt damit knapp über der Marke, welche die Schwelle zwischen positiver und negativer Gesamtstimmung markiert. Auch in den vier betrachteten Branchen setzt sich der kleine konjunkturelle Aufwärtstrend weiter fort – allerdings ohne sich dabei überall in einem positiven Marktumfeld zu bewegen. Der Saldo der Geschäftslage steigt um einen Punkt auf 15 Punkte. Beim Ausblick auf die kommenden Monate zeigt sich die deutlichste Erholung. Der Saldo der Geschäftserwartungen verbessert sich um sechs auf minus sieben Punkte, verharrt damit aber weiterhin im negativen Bereich. 17 Prozent der Unternehmen erwarten eine verbesserte Geschäftslage, gleichzeitig gehen 24 Prozent der Unternehmen von einem ungünstigen Marktumfeld in den kommenden Monaten aus. Auch die Investitionsabsichten erfahren eine Korrektur nach oben. Der Saldo der Investitionsabsichten steigt um drei auf plus zwei Punkte und überschreitet damit die Grenze zum Wachstumsbereich. Ebenso verbessern sich die Erwartungen der Unternehmen an das Auslandsgeschäft. 22 Prozent rechnen mit steigenden und 23 Prozent mit geringeren Exportvolumina. In der Summe steigt der Saldo der Exporterwartungen um zwei Punkte auf minus einen Punkt. Der Saldo der Beschäftigungsabsichten verschlechtert sich hingegen leicht um einen auf drei Zähler.

Industrie

Die Stimmungslage in der Industrie verharrt im Wesentlichen auf dem Niveau der Vorumfrage. Der Saldo der Geschäftslage verschlechtert sich leicht um einen Punkt auf 20 Punkte, wohingegen sich

die Geschäftserwartungen leicht verbessern. Der Saldo der Geschäftserwartungen steigt um drei auf minus acht Punkte. Insgesamt 15 Prozent der Unternehmen erwarten eine eher positive Entwicklung in den kommenden Monaten und 23 Prozent eine eher ungünstige Entwicklung. Der Geschäftsklimaindex steigt um einen Punkt auf 105 Punkte und bleibt damit im Wachstumsbereich. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Investitionsbereitschaft sowie dem Exportgeschäft. Der Saldo der Investitionsabsichten steigt um einen auf minus einen Punkt. Gleichzeitig rechnen mehr Unternehmen mit einem höheren Exportvolumen in den kommenden Monaten. Der Saldo steigt auf einen Punkt und kehrt in den Wachstumsbereich zurück. Leicht abnehmend ist hingegen die Einstellungsbereitschaft der Unternehmen. Der Saldo verschlechtert sich um drei Punkte, bleibt aber mit einem Punkt noch im positiven Bereich. Das größte Geschäftsrisiko für die weitere wirtschaftliche Entwicklung stellen für 71 Prozent der Unternehmen die immer noch hohen Energie- und Rohstoffpreise dar.

Bauwirtschaft

Die hessische Bauwirtschaft setzt ihre Erholungsphase nach einem schwierigen Jahr 2022 weiter fort und kann das Ergebnis aus der Vorumfrage nochmals deutlich verbessern. Während die aktuelle Geschäftslage gänzlich unverändert bleibt, hellen sich die Geschäftserwartungen – ausgehend von einem niedrigen Niveau – merklich auf. Insgesamt elf Prozent der Unternehmen gehen von einer eher günstigen und 33 Prozent von einer ungünstigen Entwicklung für die kommenden Monate aus. Der Saldo der Geschäftserwartungen verbessert sich damit um 13 auf minus 22 Punkte, liegt jedoch immer noch deutlich unter dem positiven Bereich. Der Saldo der Geschäftslage bleibt stabil bei 17 Punkten. In Summe verbessert sich der Geschäftsklimaindex um acht auf 95 Punkte, kann die Schwelle zum Wachstumsbereich damit aber eben-

1) Der Geschäftsklimaindex wird als geometrisches Mittel der Salden der Lagebeurteilung und der Erwartungen gebildet.

falls noch nicht überschreiten. Der Saldo der Investitionsabsichten verschlechtert sich von minus elf auf minus 14 Punkte und der Saldo für die Beschäftigungsabsichten von minus fünf auf minus zehn Punkte. Das größte Geschäftsrisiko für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen bleibt mit 69 Prozent der Fachkräftemangel.

Handel

Neben dem Baugewerbe gehört der Handel weiterhin zu den Branchen, die es in Hinblick auf den Geschäftsklimaindex nicht in ein positives Marktumfeld schaffen. Nichtsdestotrotz setzt sich auch in diesem Bereich die wirtschaftliche Erholung fort. Der Saldo der Geschäftslage bleibt mit vier Punkten unverändert gegenüber der Vorumfrage. Der Saldo der Geschäftserwartungen steigt hingegen um neun auf minus 16 Punkte. 15 Prozent der Unternehmen sehen den kommenden Monaten eher positiv entgegen, 31 Prozent haben eher gedämpfte Erwartungen. Die hohe Inflationsrate und der damit einhergehende Konsumrückgang stellen die Branche kontinuierlich vor große Herausforderungen. In Summe steigt der Geschäftsklimaindex um fünf auf 93 Punkte, was allerdings immer noch unterhalb der Wachstumsschwelle liegt. Die Investitionsabsichten nehmen geringfügig um zwei auf minus neun Punkte zu, während sich die Beschäftigungsabsichten um einen Punkt auf minus drei Punkte leicht verschlechtern. Bei den Handelsunternehmen dominiert als Hauptrisiko mit 64 Prozent die schwache Inlandsnachfrage.

Dienstleistungen

Der Dienstleistungssektor kann die positive Entwicklung aus der Vorumfrage bestätigen. Der Saldo der Geschäftslage verbessert sich um einen Punkt auf 21 Punkte, der Saldo der Geschäftserwartungen um drei auf minus zwei Punkte. Daraus resultierend steigt der Geschäftsklimaindex um zwei auf 109 Punkte. Die Investitionsabsichten nehmen zu, wohingegen die Beschäftigungsabsichten leicht rückläufig sind. Der Saldo der geplanten Investitionen notiert mit plus sieben Punkten weiterhin im positiven Bereich, während der Saldo für die Beschäftigungsabsicht leicht um drei auf neun Punkte fällt. Bei der Betrachtung der beiden Dienstleistungsbereiche sind es in erster Linie die unternehmensbezogenen Dienstleister, auf die der Aufschwung zurückzuführen ist. Die personenbezogenen Dienstleister entwickeln sich etwas verhaltener. Das größte Risiko für die Dienstleister als Ganzes stellt mit 53 Prozent der Fachkräftemangel dar.

Hrsg.:

Hessischer Industrie- und Handelskammertag
(HIHK) e.V.

Karl-Glässing-Straße 8
65183 Wiesbaden
www.hihk.de

Auszug aus: „Konjunkturbericht 1. Quartal 2023 des hessischen Handwerks“ der Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern

Erleichterung in den hessischen Handwerksbetrieben, weiter bestehende Unsicherheiten

In der hessischen Handwerkskonjunktur kam es im ersten Quartal 2023 im Vergleich zum Vorquartal zu einer Entspannung. Dabei haben sich nach der ungewissen Situation zum Jahresende 2022 einige Unsicherheiten abgeschwächt: In den Wintermonaten kam es nicht zu der drohenden Energieknappheit bis hin zu befürchteten Rationierungen, stattdessen sind die Energiepreise zumindest teilweise wieder gesunken. Ebenso wurden für die ausgefallenen Lieferbeziehungen zwischenzeitlich häufig Alternativen gefunden, sodass sich die schwierigen wirtschaftlichen Herausforderungen erst einmal reduziert haben.

Die **Geschäftslage** der Betriebe hat sich in allen Gewerken verbessert. Der Geschäftsklimaindikator stieg im Vergleich zum Vorquartal kräftig auf über 111 Indexpunkte. Verantwortlich dafür ist vor allem, dass der Anteil der Handwerksbetriebe, die ihre aktuelle Situation gut bewerten (40 Prozent),

deutlich höher gegenüber denjenigen liegt, die eine schlechte Geschäftslage melden (18 Prozent).

Stabil bleiben auch die **Geschäftserwartungen** für die kommenden Monate. Der Ausblick der Betriebe auf die zukünftige Geschäftslage hellt sich auf: Während weniger Betriebe mit einer Verschlechterung der Situation rechnen, erwartet immerhin die überwiegende Mehrheit (70 Prozent) eine gleichbleibende Entwicklung. Die Unsicherheiten mit Blick auf die nächsten Monate bleiben aber bestehen, denn nur 16 Prozent der Betriebe erwarten eine verbesserte Geschäftslage.

Anlass zu Optimismus bietet die Entwicklung der erwarteten **Auftragseingänge** und **Umsätze**. Deutlich mehr Betriebe als im Vorquartal rechnen mit einer Verbesserung beider Indikatoren, eine rückläufige Entwicklung befürchten nur noch gut 17 Prozent der Handwerksbetriebe (4. Quartal: 34 bzw. 30 Prozent).

Die **Preissteigerungen** und Materialengpässe aufgrund der Störungen der globalen Lieferketten

Handwerk in Hessen, 1. Quartal 2023

	Aktuelle Lage ¹			Prognose ²		
	Durchschnitt 2013 bis 2022 des jeweiligen 1.Quartals	1.Q.2023	Veränderung in Prozentpunkten	1.Q.2023 ³	2.Q.2023	Veränderung in Prozentpunkten
Geschäftslage	80,3%	81,9%	1,6	69,8%	86,1%	16,3
Beschäftigte	85,3%	83,9%	-1,4	88,5%	90,2%	1,7
Umsätze	64,0%	66,8%	2,8	69,7%	82,6%	12,9
Auftragseingänge	68,3%	65,9%	-2,4	66,0%	82,6%	16,6
Investitionen	70,9%	63,7%	-7,2	64,2%	68,2%	4,0
Einkaufspreise ⁴	47,5%	74,7%	27,2	98,7%	97,7%	-1,0
Verkaufspreise ⁴	25,2%	50,1%	24,9	96,0%	96,7%	0,7

1 Anteil von Betrieben mit gestiegenen / guten oder konstanten / befriedigenden Ergebnissen

2 Anteil von Betrieben, die für das kommende Quartal bessere / steigende oder konstante Ergebnisse erwarten

3 Ergebnisse der Befragung im 4.Quartal 2022

4 Anteil von Betrieben mit gestiegenen Preisen / mit Erwartung steigender Preise

haben sich weiter abgeschwächt, wenngleich der jüngste Rückgang der allgemeinen Inflation vor allem auf die gesunkenen Energiepreise zurückzuführen ist. 75 Prozent der Betriebe berichten, dass ihre **Einkaufspreise** im ersten Quartal weiter gestiegen sind. Lediglich 50 Prozent der Betriebe haben angegeben, dass sie höhere **Verkaufspreise** durchsetzen konnten.

Der Saldo aus Betrieben mit steigenden **Beschäftigtenzahlen** gegenüber Betrieben mit abnehmendem Personalbestand hat sich wieder verschlechtert, belastend auf die Betriebe wirkt sich hier der bestehende Fachkräftemangel sowie auch die verbleibende Unsicherheit über die weitere Entwicklung aus. Die **Investitionsentwicklung** hat sich geringfügig stabilisiert und ist nicht weiter gesunken. Aufgrund der wirtschaftlichen Unsicherheit der Betriebe verharrt sie momentan auf niedrigem Niveau.

Hrsg.:

Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern

Bierstadter Straße 45

65189 Wiesbaden

www.handwerk-hessen.de

**Kurzberichte und Schwerpunktthemen
im Hessischen Konjunkturspiegel**

Heft	Jahr	Titel
1. Quartal	20	Blick auf das Jahr 2020 anhand aktueller Prognosen Wirtschaftsentwicklung in Hessen im Jahr 2019 Arbeitnehmerüberlassung in Hessen
2. Quartal	20	Hessischer Mittelstand – Begriff und Bedeutung Baufertigstellungen von Wohnungen in Hessen 2019 Hessische Kapitalverflechtungen mit dem Ausland – Direktinvestitionen
3. Quartal	20	Kultur- und Kreativwirtschaft in Hessen Das Verfügbare Einkommen privater Haushalte in Hessen Wirtschaft in Zeiten der Pandemie: Ausblick auf 2021 anhand aktueller Konjunkturprognosen Monitoring der Energiewende in Hessen
4. Quartal	20	MINT Bildungs- und Orientierungsaktivitäten in Hessen Verbraucherpreise in Hessen im Jahr 2020 Hessischer Außenhandel 2020 im Zeichen von Corona Vom Vereinigten Königreich zum Westbalkan: Blick auf ein ehemaliges EU-Mitglied und auf EU-Beitrittskandidaten
1. Quartal	21	Blick auf die Lohnentwicklung in Hessen Wirtschaftsentwicklung in Hessen im Krisenjahr 2020 Corona-Krise aus der Perspektive der Kurzarbeit
2. Quartal	21	Luft- und Raumfahrtindustrie in Hessen Hessische Kapitalverflechtungen mit dem Ausland – Direktinvestitionen Hessischer Außenhandel mit China
3. Quartal	21	Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in der hessischen Wirtschaft Ausblick auf das Jahr 2022 anhand aktueller Konjunkturprognosen Monitoring der Energiewende in Hessen
4. Quartal	21	Zur ökonomischen Bedeutung der Gesundheitswirtschaft in Hessen Nach dem Brexit: Entwicklung des hessischen Außenhandels im dem Vereinigten Königreich Blick auf die Entwicklung der Baugenehmigungen von Wohnungen in Hessen Hessischer Außenhandel im zweiten Corona-Jahr
1. Quartal	22	Blick auf die Preisentwicklung für Bauleistungen in Hessen Wirtschaftsentwicklung in Hessen im zweiten Pandemiejahr Hessische Kapitalverflechtungen mit dem Ausland – Direktinvestitionen
2. Quartal	22	Blick auf den hessischen Einzelhandel in der Corona-Pandemie Zur Entwicklung der Verbraucherpreise in Hessen in Zeiten von Pandemie und Energiekrise Investitionstätigkeit des Verarbeitenden Gewerbes in Hessen
3. Quartal	22	Hessischer Mittelstand – Begriff und Bedeutung Monitoring der Energiewende in Hessen Ausblick auf 2023 anhand aktueller Konjunkturprognosen
4. Quartal	22	Ukrainekrieg: Blick auf den hessischen Außenhandel mit Russland und der Ukraine Corona-Wirtschaftshilfen für Unternehmen in Hessen Hessischer Außenhandel 2022 mit Länderfokus Polen

HESSEN



Herausgeber:

Hessisches Ministerium

für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Postfach 3129

65021 Wiesbaden

Internet: wirtschaft.hessen.de



HessenAgentur

HA Hessen Agentur GmbH

STATISTIK HESSEN